

## Terminplan für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien der Gemeinde Holm 2024

### **Januar**

-

### **Februar**

14.02.2024	Mittwoch	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
21.02.2024	Mittwoch	Sozialausschuss
22.02.2024	Donnerstag	Kindergartenausschuss
28.02.2024	Mittwoch	Umweltausschuss

### **März**

06.03.2024	Mittwoch	Bauausschuss
13.03.2024	Mittwoch	Finanzausschuss
20.03.2024	Mittwoch	Gemeindevertretung

**Osterferien: 02.04.- 19.04.2024**

### **April**

-

**Pfingstferien: 10.05.- 11.05.2024**

### **Mai**

08.05.2024	Mittwoch	Prüfung Jahresrechnung (Belegprüfung)
15.05.2024	Mittwoch	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
22.05.2024	Mittwoch	Sozialausschuss
29.05.2024	Mittwoch	Umweltausschuss

### **Juni**

05.06.2024	Mittwoch	Bauausschuss
12.06.2024	Mittwoch	Finanzausschuss
19.06.2024	Mittwoch	Gemeindevertretung

## **Juli**

04.07.2024	Donnerstag	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
11.07.2024	Donnerstag	Sozialausschuss
17.07.2024	Mittwoch	Umweltausschuss

**Sommerferien: 22.07.- 31.08.2024**

## **August**

-

## **September**

04.09.2024	Mittwoch	Bauausschuss
12.09.2024	Donnerstag	Finanzausschuss
19.09.2024	Donnerstag	Gemeindevertretung

## **Oktober**

10.10.2024	Donnerstag	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
17.10.2024	Donnerstag	Sozialausschuss

**Herbstferien: 21.10.- 01.11.2024**

## **November**

06.11.2024	Mittwoch	Kindergartenausschuss
07.11.2024	Donnerstag	Feuerwehrausschuss
14.11.2024	Donnerstag	Umweltausschuss
21.11.2024	Donnerstag	Bauausschuss
27.11.2024	Mittwoch	Finanzausschuss

## **Dezember**

04.12.2024	Mittwoch	Gemeindevertretung
------------	----------	--------------------

**Weihnachtsferien 2024/25: 19.12.2024 - 07.01.2025**

## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1061/2023/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.09.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	07.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	14.12.2023	öffentlich

### Jahresrechnung 2022 Evangelische Kita Arche Noah Holm

#### Sachverhalt:

Der evangelische Kindergarten Arche Noah hat die Jahresrechnung 2022 vorgelegt (Anlage 1). Gesamteinnahmen in Höhe von 421.910,09 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 409.878,82 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 12.031,27 Euro ergibt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Planung. Lediglich bei den Personalkosten ist es zu geringeren Ausgaben gekommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat die Jahresrechnung am 24.08.2023 stichprobenartig überprüft. Es wird empfohlen die Jahresrechnung anzuerkennen und Entlastung zu erteilen (Anlage 2).

#### Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 12.031,27 Euro ist an die Gemeinde zu erstatten.

#### Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde Holm hat als Standortgemeinde im Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von 253.923,00 Euro erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2022 der Ev. Kita Arche Noah anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 12.031,27 Euro ist an die Gemeinde Holm zu erstatten.

---

Hüttner

**Anlagen:**

Jahresrechnung 2022 Ev. Kita Holm  
Niederschrift mit Anhang des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage 1

# **Jahresabschluss**

**2022**

**1208031551 Ev. Luth. Kindertagesstätte**

**Arche Noah Wedel**

im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

# Jahresabschluss 2022 - Inhaltsangabe

## 1208031551 Ev. Luth. Kita Arche Noah Holm

05.04.2023

### Allgemeine Vorbemerkungen

1.	Der Jahresabschluss 2022 schließt wie folgt ab:		
	Erträge		421.910,09 €
	Aufwendungen		<u>409.878,82 €</u>
	Ergebnis - Überschuss		12.031,27 €
	Der Überschuss wird gegen das Konto 13400 - Rückzahlung an die Gemeinde Holm gebucht und die Ergebnisrechnung ausgeglichen.		12.031,27 €
	<b>Die Buchung erfolgt erst NACH Prüfung und Abnahme der Gemeinde Holm!</b>		
	Der Jahresabschluss wurde ausgeglichen dargestellt.		<u><u>0,00 €</u></u>
2.	Der Betriebskostenzuschuss im Rechnungsjahr beträgt Gemeinde Holm - Konto 45150.22100	Buchung erst NACH Abnahme!	308.558,73 €
	Erläuterung Betriebskostenzuschuss		
	Zahlung 1. Quartal		82.330,00 €
	Zahlung 2. Quartal		82.330,00 €
	Zahlung 3. Quartal		82.330,00 €
	Zahlung 4. Quartal		73.600,00 €
	gezahlter Zuschuss 2022		320.590,00 €
	Betriebskostenzuschuss 2022 nach Jahresabschluss		308.558,73 €
	<b>eingesparter Zuschuss 2022</b>		<b>12.031,27 €</b>

# **Jahresabschluss**

**2022**

**1208031551 Kita ArcheNoah Holm**

im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

**Jahresabschluss 2022**  
**nach Kostenstellen**  
**1208031551 Kita ArcheNoah Holm**

05.04.2023  
 16:41  
 Seite 2 von 5

**Kostenstelle 22100 Einnahmen**

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
<b>Erträge</b>			
40213 TB Freizeit (kirchl.)	0,00	800,00	-800,00
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	22.410,00	28.560,00	-6.150,00
41600 Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	52.006,65	82.970,00	-30.963,35
41780 Sozialstaffel	15.778,56	0,00	15.778,56
45150 Zuschüsse von Gemeinden	320.590,00	305.150,00	15.440,00
45151 Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	2.940,00	0,00	2.940,00
45157 Zuschüsse von Gemeinden	0,00	25.100,00	-25.100,00
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	1.175,15	0,00	1.175,15
56400 Zinsen aus Forderungen	296,50	0,00	296,50
<b>Summe Erträge</b>	<b>415.196,86</b>	<b>442.580,00</b>	<b>-27.383,14</b>
<b>Aufwendungen</b>			
73110 Abschreib. auf Forderungen	293,54	0,00	293,54
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>293,54</b>	<b>0,00</b>	<b>293,54</b>
<b>Ergebnis Kostenstelle 22100</b>	<b>414.903,32</b>	<b>442.580,00</b>	<b>-27.676,68</b>
<b>Saldo Kostenstelle 22100</b>	<b>414.903,32</b>	<b>442.580,00</b>	<b>-27.676,68</b>

**Kostenstelle 22120 Personalkosten**

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
<b>Summe Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	277.685,14	309.500,00	-31.814,86
61072 Aufw.f.FSJ/FÖJ	4.000,00	4.800,00	-800,00
61074 Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	14.667,40	8.500,00	6.167,40
61079 Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	2.288,59	2.250,00	38,59
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	1.271,55	1.350,00	-78,45
64000 Personalbezogener Sachaufwand	53,00	470,00	-417,00
64500 Mitarbeitervertretung	2.940,00	2.860,00	80,00
64600 Aus- und Fortbildung	297,50	1.900,00	-1.602,50
64601 Fachberatung	1.151,02	640,00	511,02
64998 Qualitrain	142,75	0,00	142,75
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>304.496,95</b>	<b>332.270,00</b>	<b>-27.773,05</b>
<b>Ergebnis Kostenstelle 22120</b>	<b>-304.496,95</b>	<b>-332.270,00</b>	<b>27.773,05</b>
<b>Saldo Kostenstelle 22120</b>	<b>-304.496,95</b>	<b>-332.270,00</b>	<b>27.773,05</b>

**Jahresabschluss 2022**  
**nach Kostenstellen**  
**1208031551 Kita ArcheNoah Holm**

05.04.2023  
 16:41  
 Seite 3 von 5

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
<b>Kostenstelle 22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar</b>			
Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
<b>Erträge</b>			
49200 Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	6.446,33	830,00	5.616,33
<b>Summe Erträge</b>	<b>6.446,33</b>	<b>830,00</b>	<b>5.616,33</b>
<b>Aufwendungen</b>			
65240 Abschreib.BGA	693,67	830,00	-136,33
65290 Abschreib.GWG	3.857,67	0,00	3.857,67
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	20.529,30	25.100,00	-4.570,70
70390 Sonstiger Geschäftsaufwand	586,11	6.000,00	-5.413,89
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.015,44	500,00	515,44
71220 Instandhaltung Gebäude	546,03	3.800,00	-3.253,97
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	3.857,67	620,00	3.237,67
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	462,00	0,00	462,00
75400 Verluste Abg.AV auß.Grst.Geb.	1.894,99	0,00	1.894,99
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>33.442,88</b>	<b>36.850,00</b>	<b>-3.407,12</b>
<b>Ergebnis Kostenstelle 22130</b>	<b>-26.996,55</b>	<b>-36.020,00</b>	<b>9.023,45</b>
<b>Saldo Kostenstelle 22130</b>	<b>-26.996,55</b>	<b>-36.020,00</b>	<b>9.023,45</b>

**Jahresabschluss 2022**  
**nach Kostenstellen**  
**1208031551 Kita ArcheNoah Holm**

05.04.2023  
 16:41  
 Seite 4 von 5

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
<b>Kostenstelle 22131 Bewirtschaftungskosten</b>			
<b>Sachkonto</b>	<b>Ist 2022 EUR</b>	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Differenz EUR</b>
<b>Erträge</b>			
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	103,86	0,00	103,86
<b>Summe Erträge</b>	<b>103,86</b>	<b>0,00</b>	<b>103,86</b>
<b>Aufwendungen</b>			
61074 Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	58,45	0,00	58,45
61076 Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 840 €	888,66	840,00	48,66
61082 Personal - Küche	7.614,58	7.300,00	314,58
61084 Personal - Hausmeister	3.661,72	4.300,00	-638,28
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	3.044,25	2.000,00	1.044,25
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	19.338,94	15.450,00	3.888,94
71170 Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	275,49	150,00	125,49
72110 Abfallgebühren	1.280,37	700,00	580,37
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.ggeb.	219,89	290,00	-70,11
72150 Schornsteinreinigung	64,72	80,00	-15,28
72200 Versicherungen	158,08	160,00	-1,92
75210 Heizung, Brennstoffkosten	2.002,96	5.680,00	-3.677,04
75220 Strom	1.550,00	1.850,00	-300,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>40.158,11</b>	<b>38.800,00</b>	<b>1.358,11</b>
<b>Ergebnis Kostenstelle 22131</b>	<b>-40.054,25</b>	<b>-38.800,00</b>	<b>-1.254,25</b>
<b>Saldo Kostenstelle 22131</b>	<b>-40.054,25</b>	<b>-38.800,00</b>	<b>-1.254,25</b>

**Kostenstelle 22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf**

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
<b>Summe Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
60100 Verpflegung	19.558,29	28.560,00	-9.001,71
60110 Lebensmittel	66,11	350,00	-283,89
60140 Getränkekosten	422,01	500,00	-77,99
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	0,00	100,00	-100,00
70220 Spiel-u.Beschäft-material	1.709,60	2.000,00	-290,40
70230 Veranstaltung	240,96	600,00	-359,04
70240 Kiga-Reise	0,00	800,00	-800,00
70300 Geschäftsaufwand	1.397,00	1.200,00	197,00
70320 Bücher, Zeitschriften	0,00	300,00	-300,00
70410 Telefon- und Internetkosten	508,46	660,00	-151,54
70420 Kabel- und Rundfunkgebühren	73,44	70,00	3,44

**Jahresabschluss 2022**  
**nach Kostenstellen**  
**1208031551 Kita ArcheNoah Holm**

05.04.2023  
16:41  
Seite 5 von 5

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
70500 Reisekosten	66,57	30,00	36,57
70950 Mitgliedsbeiträge	315,00	320,00	-5,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>24.357,44</b>	<b>35.490,00</b>	<b>-11.132,56</b>
<b>Ergebnis Kostenstelle 22132</b>	<b>-24.357,44</b>	<b>-35.490,00</b>	<b>11.132,56</b>
<b>Ergebnisverwendung</b>			
83317 Zufühhg.an RL Küche	-6.966,86	0,00	-6.966,86
<b>Summe Ergebnisverwendung</b>	<b>-6.966,86</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.966,86</b>
<b>Saldo Kostenstelle 22132</b>	<b>-31.324,30</b>	<b>-35.490,00</b>	<b>4.165,70</b>

**Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben**

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
<b>Erträge</b>			
46100 Allgemeine Spenden	30,00	0,00	30,00
49220 Ertr.Auflösg.SoPo invest.Spdn.	133,04	0,00	133,04
<b>Summe Erträge</b>	<b>163,04</b>	<b>0,00</b>	<b>163,04</b>
<b>Aufwendungen</b>			
65240 Abschreib.BGA	133,04	0,00	133,04
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>133,04</b>	<b>0,00</b>	<b>133,04</b>
<b>Ergebnis Kostenstelle 22264</b>	<b>30,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30,00</b>
<b>Ergebnisverwendung</b>			
83319 Zuführung sonstige Rücklagen	-30,00	0,00	-30,00
<b>Summe Ergebnisverwendung</b>	<b>-30,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30,00</b>
<b>Saldo Kostenstelle 22264</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Kita Arche Noah Holm

Kostenstellenzusammenfassung	IST 2022				Plan 2022		Abweichung	
	Erträge	Aufwendungen	Rücklagenbewegungen	Ergebnis			IST / PLAN	
<b>Jahresabschluss 2022</b>								
22100 Einnahmen	415.196,86	293,54	0,00	414.903,32	442.580,00		-27.676,68	
22120 Personalkosten	0,00	304.496,95	0,00	-304.496,95	-332.270,00		27.773,05	
22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar	6.446,33	33.442,88	0,00	-26.996,55	-36.020,00		9.023,45	
22131 Bewirtschaftungskosten	103,86	40.158,11	0,00	-40.054,25	-38.800,00		-1.254,25	
22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf	0,00	24.357,44	-6.966,86	-31.324,30	-35.490,00		4.165,70	
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	163,04	133,04	-30,00	0,00	0,00		0,00	
<b>Summe</b>	<b>421.910,09</b>	<b>402.881,96</b>	<b>-6.996,86</b>	<b>12.031,27</b>	<b>0,00</b>		<b>12.031,27</b>	

Anlage 2

Niederschrift

über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 für den Evangelischen Kindergarten Arche Noah in Holm am 29.08.23 (Datum)

Anwesend:

1. Dietmar Herwig als Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
2. Bernhard Jahn
3. Hilbert Fuchs (Vor.)
4. \_\_\_\_\_

Außerdem:

Fr. Schmidt, Fr. Johansen, Fr. Schöngem  
Fr. Schmidt

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich u. rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte

lückenlos - stichprobenartig sich klare

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen: siehe Anlage

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Jahresrechnung 2022 für

Ev. Kindergarten Arche Noah anzuerkennen und den Vorstand

Entlastung zu erteilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Hilbert Fuchs fr. Johansen Hilbert Fuchs

Holm, den 25.08.2023

**Rechnungsprüfung ev. Kiga. Arche Noah Holm**  
**Anhang zur Niederschrift**

Die Prüfung wurde anhand der amtsseitig übermittelten Unterlagen der Kindertagesstätte Arche Noah Holm in den Räumen des Kirchenzentrum, Holm geprüft. Es wurde festgestellt, dass die übermittelten Unterlagen unvollständig waren.

Nach Verteilung aussagekräftiger Zahlen konnte die Prüfung beginnen.

Während der Prüfung bestand die Möglichkeit den relevanten Buchungskreis einzusehen und bis auf Belegebene zu prüfen.

Alle Fragen zur Jahresrechnung 2022 wurden plausibel und hinlänglich beantwortet.

Für die Zukunft wünschenswert ist es, Planungen nicht mit dem Wert 0 aufzuführen!

Eine Angabe über die Anzahl geplanter und tatsächlich betreuter Kinder, sowie die Angabe der Belegungsfristen, erleichtert die Verhältnismäßigkeit der Zahlen zu überprüfen.

Das Gremium des ev. Kiga. Arche Noah will hierfür Sorge tragen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive letter 'G' followed by a vertical line and a small flourish at the bottom.

## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1062/2023/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.09.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	07.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	14.12.2023	öffentlich

### Jahresrechnung 2022 DRK-Kita Holm

#### Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2022 für die DRK-Kindertagesstätte Holm vorgelegt (Anlage 1). Gesamteinnahmen in Höhe von 1.265.367,19 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.162.830,22 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 102.536,97 Euro ergibt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Überschuss ist u.a. entstanden durch eine Nachzahlung von Landeszuschüssen aus Vorjahren sowie niedrigeren Ausgaben bei den Personalkosten und den Sachkosten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat die Jahresrechnung am 14.08.2023 stichprobenartig überprüft, und empfohlen die Jahresrechnung anzuerkennen und Entlastung zu erteilen. (Anlage 2)

#### Finanzierung:

Der Überschuss ist vom DRK Kreisverband an die Gemeinde zurückzuzahlen.

#### Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde Holm hat als Standortgemeinde im Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von 834.406,00 Euro erhalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2022 der DRK-Kindertageseinrichtung, die mit einem Überschuss in Höhe von 102.536,97 Euro abschließt, anzuerkennen. Der Überschuss ist an die Gemeinde Holm zu erstatten.

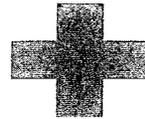
---

Hüttner

### **Anlagen:**

Jahresrechnung 2022 DRK-Kita Holm  
Niederschrift mit Anhang Rechnungsprüfungsausschuss

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Pinneberg e.V.



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

**Jahresrechnung 2022**  
**KT33 Kindertagesstätte Holm**

<u>Konto und Bezeichnung</u>	<u>Ist 2022</u>	<u>Plan 2022</u>
4950 Elternbeiträge	-51.357,43	-57.750,00
4951 Elternentgelte HZ vormittags	-93.382,96	-118.850,00
4960 Elternentgelte HZ Krippe	-26.050,66	-64.900,00
4953 Elternentgelte erm. ganztags	-5.220,22	0,00
4954 Elternentgelte erm. vormittags	-4.678,20	0,00
4961 Elternentgelte erm. Krippe	-10.807,18	0,00
4982 Einnahmen Essen Kinder	-64.092,00	-57.000,00
4988 Einnahmen Ausfluggeld	-8.820,00	-8.100,00
4977 Betreuungsentgelte Gastkinder	-562,50	0,00
4984 Einnahmen Getränke	0,00	-4.550,00
Erlöse Selbstzahler	-264.971,15	-311.150,00
4956 Entgelte Kreis erm. ganztags	-8.250,58	0,00
4957 Entgelte Kreis erm. vormittags	-12.301,78	0,00
4962 Entgelte Kreis erm. Krippe	-14.363,41	0,00
4983 Essensgeld 6jährige	-2.898,00	0,00
Erlöse Kostenträger	-37.813,77	0,00
Erlöse SZ und KT	-302.784,92	-311.150,00
4833 Zuschuss Land BK U3	-25.298,33	0,00
4900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	-839.950,00	-839.950,00
4910 Schuldendienst Gemeinde	-96.750,00	-96.750,00
5600 außerordentliche Einnahmen	-583,94	0,00
Gesamtleistungen	-1.265.367,19	-1.247.850,00
PK päd.+Ltg. KiTa einschl. Zeitarbeit	822.954,49	862.950,00
PK hauswirtschaftlicher Dienst	25.245,61	25.350,00
PK sonstige	8.396,43	13.000,00
DRK Personal einsch. Zeitarbeit	856.596,53	901.300,00
6677 Aufwendungen Fachberatung	4.703,72	4.800,00
6417 sonst. Personalaufwendungen BG	0,00	2.750,00
6418 sonst. Personalaufwendungen BARzt	4.651,96	1.500,00
6420 Schwerbehindertenabgabe	509,54	2.050,00
6430 Fort- und Weiterbildung	3.443,00	9.700,00
Sonstige Personalaufwendungen	13.308,22	20.800,00
6810 bezogene Leistungen sonstiges	52,22	750,00
6817 Gebäudereinigung	46.087,18	51.000,00
bezog. Leistungen Zeitarbeit allgemein	46.139,40	51.750,00
DRK Personal, Zeitarbeit, sonst. Personalau	916.044,15	973.850,00
6880 sonstige Aufwendungen Qualitätsw	1.915,00	5.700,00
6590 Sachbedarf pflgerisch	1.348,03	500,00
6601 Hausapotheke	451,07	600,00
6681 Sachbedarf pädagogisch	8.835,80	11.100,00
6500 Lebensmittel	48.249,33	50.000,00

6510 Getränke	1.389,87	2.450,00
Veranstaltungen	2.798,66	4.600,00
6720 Strom	0,00	200,00
6800 Materialaufwendungen	4.064,14	3.500,00
6820 Bürobedarf	3.352,71	6.700,00
6830 Telefonkosten, Gebühren	846,24	1.300,00
6840 Sonstiger Verwaltungsbedarf	862,46	0,00
Bücher, Zeitschriften und Fachliter	178,08	1.200,00
6858 Nebenkosten des Geldverkehrs	12,00	0,00
6862 EDV- und Organisationskosten	3.117,37	1.600,00
6864 Fachberatung	0,00	1.000,00
6890 Reisekosten	1.452,86	1.500,00
Verwaltungskosten	52.326,00	55.350,00
7110 Abgaben, Gebühren	480,19	50,00
7120 Sachversicherungen	1.341,13	1.100,00
7600 Mieten / Kapitaldienst	96.750,00	96.750,00
6805 Unterhaltung der Grundstücke und ba	912,35	10.000,00
6806 GWG bis 800 €	4.822,78	8.700,00
6808 Inventar ab 1.001 €	5.336,79	0,00
7710 Instandsetzungen Außenanlagen	618,72	0,00
7713 Instandhaltungskosten Inventar	95,34	0,00
6999 Erhaltene Skonti	-37,95	0,00
7721 Aufwendungen Pandemie	939,00	0,00
6844 Porto / Fracht	147,00	0,00
6874 Geschenke	239,09	0,00
6551 Ausgaben Ausflugs geld	3.686,98	8.100,00
6881 sonstige Aufwendungen pädagogische	0,00	2.000,00
6876 Sachbedarf Gremien	30,48	0,00
6813 Bezogene Leistungen EDV	224,55	0,00
Gesamtaufwand	1.162.830,22	1.247.850,00
Ergebnis	-102.536,97	0,00

09.05.23  


Niederschrift

über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 für die DRK-Kindertagesstätte in Holm  
am 14.08.2023 (Datum)

Anwesend:

1. Dietmar Vorwinkler als Mitglieder des gemeindlichen  
Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
2. Herbertus Finkler
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

Außerdem:

Frau v. Arn-Fecker, Frau Witt DRK

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.  
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich u. rechnerisch  
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte

lückenlos -stichprobenartig

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen: siehe Anlage \*

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Jahresrechnung 2022 für

den DRK Kindergarten Holm anzuerkennen und dem Vorstand

Entlastung zu erteilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

[Handwritten Signature] [Handwritten Signature] \_\_\_\_\_

Holm, den 15.8.2023

**Rechnungsprüfung DRK Kindergarten Holm**  
**Anhang zur Niederschrift**

Die Prüfung wurde anhand der amtsseitig übermittelten Unterlagen der Kindertagesstätte KT33 Holm in den Räumen des DRK Rellingen geprüft.

Während der Prüfung bestand die Möglichkeit den relevanten Buchungskreis einzusehen und bis auf Belegebene zu prüfen.

Alle Fragen zur Jahresrechnung 2022 wurden plausibel und hinlänglich beantwortet.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel im Management des DRK bleibt festzustellen, dass die Planung nicht von der jetzigen Leitung erstellt wurde und somit zum Teil deutliche Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten bestehen, die nachvollziehbarerweise nicht alle erklärt werden konnten.

Die Aussagekraft der Zahlen, insbesondere die Höhe des Ergebnis 2022, ist fraglich.

Die DRK-Bereichsleitung wird künftig für ein belastbares Zahlenwerk Sorge tragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be the initials 'Ch' or similar, located in the bottom right corner of the page.

## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1065/2023/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.09.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/2111

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	12.10.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	07.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	14.12.2023	öffentlich

**Mittelanmeldung 2024 der Heinrich-Eschenburg-Schule****Sachverhalt:**

Die Heinrich-Eschenburg-Schule hat die anliegende Mittelanmeldung für den Haushalt 2024 vorgelegt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Ansätze wurden entsprechend begründet. Zu den Mittelanmeldungen im Finanzhaushalt kommen noch ca. 6.000 Euro für den Austausch von Türen hinzu.

Weiterhin wird von der Grundschule die Bereitstellung folgender Mittel für den Haushalt 2024 gewünscht:

- Erstellung eines neuen Logos (ca. 900 €)
- Schall- und Sichtschutz zur DRK Kita (bisher keine Kosten ermittelt)
- Neugestaltung des Schulhofes (bisher keine Kosten ermittelt)
- Instandsetzung des Bestandes/ Angleichung der Fußböden (laut Angebot ca. 17.000 €)

Die Kosten hierfür werden zum Finanzausschussausschuss ermittelt.

**Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt über dem Haushalt 2024.

Auf Grund des frühen Zeitpunkts der Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses kann aktuell noch nicht dargestellt werden, ob alle beantragten Mittel eingeplant werden können.

**Fördermittel durch Dritte:**

- Entfällt -

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Kultur empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Mittelanmeldung für die Heinrich-Eschenburg-Schule

- a) wie beantragt in den Haushalt aufzunehmen.
- b) mit folgenden Änderungen in den Haushalt aufzunehmen

---

(Hüttner)

**Anlagen:**

Mittelanmeldung 2024 Heinrich-Eschenburg-Schule

Amt Geest und Marsch Südholstein  
 Fachbereich Finanzen  
 Wedeler Chaussee 21  
 25492 Heist

Mittelanmeldung der Grundschule Holm für den Haushalt 2024							
Produktkonto	Bezeichnung	Erläuterungen	Haushalts- ansatz 2022	Haushalts- ansatz 2023	aktuelles AOS Stand: 04.09.2023	beantragter Haushalts- ansatz für 2024	Begründung
211100.52620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Aus- und Fortbildung	200 €	1.100 €	100 €	1.300 €	siehe Anlage
211100.52710000	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Geräte und Ausstattungen	5.000 €	12.000 €	6.106 €	7.000 €	siehe Anlage
211100.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Lern- und Lehrmittel, Schul- veranstaltungen, Schwimm- unterricht, Schulbücherei	13.200 €	17.500 €	9.187 €	14.000 €	
211100.54310000	Geschäftsaufwendungen	Geschäftsausgaben	7.500 €	11.100 €	3.463 €	16.000 €	siehe Anlage
Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 250 € und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig		46.000 €	78.000 €		51.250 €	siehe Anlage

+ 6.000,- für Türen

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

*siehe Anlage*

Grundschule Holm

**Heinrich-Eschmberg-Schule**  
Grundschule  
Schulstraße 5  
25488 Holm  
Tel: 04103 / 33 33  
Fax: 04103 / 97 06 06

*Maren Bark*  
(Unterschrift)

Holm, den 25.09.2023

Anlage zum Haushalt 2024

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 21100.0891000

Plissees Türen Klassen- und Fachräume, 12 Stück	ca. 3600 € <sup>1</sup>
Mitarbeiterzimmer - Neue Tische (6 Stück) und Stühle (14 Stück), passend zum VS-Programm - Austausch Tür zum Flur	ca. 4.100 € <sup>2</sup> ca. 2.000,- Kosten sind zu ermitteln
Büro Schulleitung - Austausch Tür zum Flur	ca. 2.000,- Kosten sind zu ermitteln <sup>3</sup>
Lehrerarbeitszimmer - Austausch Tür zum Archiv	ca. 2.000,- Kosten sind zu ermitteln
Ausstattung Fach-/Betreuungsräume - Mensamöbel für ca. 36 – 40 Essplätze, grundschulgerecht, platzsparend mit verstaubaren Bänken - Einbau einer Lehrküche (ehemals Lehrmittelraum) - Lernwabe im Lese- und Ruheraum - Marktplatz: Grundausstattung ZAP-Concept, mobile Arbeitsplätze mit Wandschienen, 2 Totems und 20 Tischen lt. Angebot	ca. 9.750 € <sup>4</sup> ca. 12.000 € <sup>5</sup> ca. 15.000 € <sup>6</sup> ca. 6.800 €

Im Haushalt 2025 wird der Austausch von vorhandenem Mobiliar in den Klassenräumen eingeplant (jedes Jahr ein Jahrgang, Umstellung auf einheitlich hohe Tische mit einheitlichen

<sup>1</sup> Die genauen Kosten sind zu ermitteln.

<sup>2</sup> Die vorhandenen Tische werden für den Differenzierungsraum/Krankenliege und das Besprechungszimmer im OG genutzt. Die vorhandenen Stühle sind nicht mehr alle intakt, die Bezüge sind gerissen. Intakte Stühle werden weiter in den o.g. Räumen genutzt.

<sup>3</sup> Türen SL-Büro und Lehrerarbeitszimmer sind alt. Wir bitten um den Austausch passend zu den neu eingebauten Türen.

<sup>4</sup> Laut Angebot der Firma InSchool

<sup>5</sup> Das finale Angebot steht noch aus. Die Ausgabeküche in der Aula darf aus hygienischen Gründen nicht für anderes als den Mensabetrieb genutzt werden (OGT). AGs, Ernährungsführerschein, Adventsbacken etc. darf ausschließlich in einer Lehrküche erfolgen.

<sup>6</sup> Die für das Jahr 2023 beantragte Lernwabe wurde aufgrund großer Kostensteigerungen deutlich kleiner bestellt und im Flur/Marktplatz eingebaut. Die hier neu beantragte Wabe fällt ebenfalls geringer aus, als ursprünglich geplant.

Stühlen, bei denen nur die Fußstütze verstellt werden muss. Somit müssen Tische und Stühle weder in der Höhe verstellt, noch zwischen Klassenräumen verräumt/getauscht werden. Das reduziert den Arbeitsaufwand für den Bauhof und stellt sicher, dass alle Kinder immer an richtig eingestelltem Mobiliar arbeiten.)

#### Haushaltsstelle 21110.54310000:

- Es entstehen höhere Kosten u.a. durch steigende Papierpreise.
- Enthalten sind Kosten (ca. 5.500 €) für Anschaffungen, die unter 250 €/Stück liegen: Akku-Tischlampen Mensa, Akustikpaneele Mensa, Bilderleisten, Ergänzung Schuhregale, BT-Box für den Sportunterricht, 2 Digitale Kameras
- Berücksichtigt sind auch die Sachkosten der Schulsozialarbeit. Die Kosten für die Schulsozialarbeit sind deutlich gestiegen, seit wir eine Schulsozialarbeit haben: Telefon ca. 500 €/Jahr, Fahrtenbuch ca. 350 €/Jahr, Anschaffungen (Literatur, Material). Der bisherige Ansatz betrug 1500 €. Außerdem enthalten sind die Kosten für Maßnahmen, die mit dem Kreis abgerechnet werden, sowie zusätzliche Angebote, insgesamt für den Bereich SSA 4000 €.

#### Haushaltsstelle 21110.52620000

- Kosten für das Hospitationsprogramm der Deutschen Schulakademie (Fahrkosten, Unterbringung), Deutscher Schulleiterkongress (Fahrkosten, Teilnahmegebühr, Unterbringung) anteilig.
- Fortbildung Schulsekretariat.

#### Haushaltsstelle Schwimmfahrten:

- Der Schulträger ist verpflichtet, die anfallenden Kosten für Schwimmfahrten vollumfänglich zu übernehmen. Darauf wurde zuletzt auf einer Schulleiterdienstversammlung noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Wenn wir den Gemeindebus und ein großes Taxi nutzen, fallen statt den bisher veranschlagten Kosten von 2000 € allerdings Kosten in Höhe von 3500 € an, Preissteigerungen nicht inbegriffen. Die Differenz von 1500 € muss entsprechend berücksichtigt werden.

#### Erstellung eines neuen Logos:

- In welche Haushaltsstelle fällt das? Die Kosten liegen lt. Angeboten bei ca. 900 € und sind noch nicht berücksichtigt.

#### Errichtung eines Schall- und Sichtschutzes auf der Seite zur DRK-Kita:

- Die direkte Nähe zur Kita stört erwartungsgemäß den Unterricht in den dorthin ausgerichteten Klassen- und Gruppenräumen. Die Kosten für einen Schall- und Sichtschutz sind zu ermitteln.

#### Kosten Neugestaltung Schulhof:

- Wir bemühen uns um Fördergelder für die naturnahe Schulhofgestaltung, bitten aber um die Prüfung, ob eine Kleinfeldanlage eingerichtet werden kann. Hierzu müsste eine Beratung vor Ort auch durch die Unfallkasse Nord erfolgen, da der hintere Schulhof u.U. zu klein ist. Kosten für die Erneuerung des Schulhofs sind noch nicht kalkuliert, da dies abgewartet werden muss.

Instandsetzung Bestand:

- Wir beantragen neues Linoleum im EG (Flur) Altbau und im Flur Eingang/Verwaltung. Begründung: Im Gebäude sind 10 verschiedene Bodenbeläge (u.a. Fliesen, PVC, Linoleum) vorhanden. Für eine einheitliche Raumgestaltung wünschen wir uns einheitliche Bodenbeläge. Die bestehenden Linoleumbeläge sollen trotz anderer Farbgebung bleiben. Die Steinfliesen im Eingang sind bei Nässe sehr glatt, zudem ist der (Tritt-)Schall auf Linoleum reduzierter, als auf Fliesen. Es liegt ein Angebot für die Flure im EG der Fa. Die Farbenprofis in Höhe von 16.982,25 € vor (grundieren, spachteln, Linoleum verlegen, Fußleisten, Entsorgung).



## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1072/2023/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	09.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	07.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	14.12.2023	öffentlich

### Haushalt 2024 DRK-Kita Holm

#### Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die anliegende Haushaltsplanung sowie den Investitionskostenplan für das Jahr 2024 für die DRK-Kindertageseinrichtung vorgelegt. Der Haushaltsplan sieht Einnahmen in Höhe von 406.410 Euro und Ausgaben von 1.305.150 Euro vor, so dass ein Defizit in Höhe von 898.740 Euro entsteht.

Seit dem 01.08.2019 besteht der DRK Kindergarten aus 3 Elementargruppen, einer naturnahen Außengruppe und zwei Krippengruppen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Geringere Ausgaben sind bei den Anschaffungen und den Aufwendungen für die Qualitätsentwicklung zu verzeichnen. Das DRK beantragt Mittel in Höhe von 12.000 Euro für Fortführung einer FSJ-ler Stelle.

Der Investitionskostenplan ist beigefügt. Dieser beinhaltet Investitionskosten für Spielgeräte im Außenbereich, Erzieherstühle und Regale. Der Schuldendienst in Höhe von 88.850 Euro wird in den Einnahmen und Ausgaben gebucht. Er beinhaltet die Höhe der Miete laut Mietvertrag.

#### Finanzierung:

Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Finanzierung auf Grundlage des neuen

Kindertagesstättengesetzes über den Haushalt der Gemeinde. Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde eine Zuweisung für den Betrieb der Kindertagesstätte in Höhe von rund 966.100 Euro.

**Fördermittel durch Dritte:**

Landesförderung: 966.100 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kindergartenausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, der DRK-Kindertagesstätte einen Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von höchstens 898.740 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2023 entsprechend auswirken kann.

---

(Hüttner)

**Anlagen:**

Haushalt und Investitionsplan 2024 DRK Kita Holm

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Pinneberg e.V.

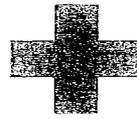


## **Haushaltsplan 2024**

**KT 33 DRK Kindertagesstätte**

Holm

**Stand 28.09.2023**



**KT33 Kindertagesstätte Holm**

Konto und Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
4950 Elternbeiträge	-51.357,43	-57.700,00	-57.700,00
4951 Elternentgelte HZ vormittags	-93.382,96	-118.900,00	-118.860,00
4960 Elternentgelte HZ Krippe	-26.050,66	-52.200,00	-52.200,00
4953 Elternentgelte erm. ganztags	-5.220,22	0,00	
4954 Elternentgelte erm. vormittags	-4.678,20	0,00	
4961 Elternentgelte erm. Krippe	-10.807,18	0,00	
4982 Einnahmen Essen Kinder	-64.092,00	-79.800,00	-79.800,00
4988 Einnahmen Ausflugsgeld	-8.820,00	-9.000,00	-9.000,00
4977 Betreuungsentgelte Gastkinder	-562,50	0,00	
4984 Einnahmen Getränke	0,00	0,00	
Erlöse Selbstzahler	-264.971,15	-317.600,00	-317.560,00
4956 Entgelte Kreis erm. ganztags	-8.250,58	0,00	
4957 Entgelte Kreis erm. vormittags	-12.301,78	0,00	
4962 Entgelte Kreis erm. Krippe	-14.363,41	0,00	
4983 Essensgeld 6jährige	-2.898,00	0,00	
Erlöse Kostenträger	-37.813,77	0,00	0,00
Erlöse SZ und KT	-302.784,92	-317.600,00	-317.560,00
4833 Zuschuss Land BK U3	-25.298,33	0,00	
4900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	-839.950,00	-934.800,00	-898.740,00
4910 Schuldendienst Gemeinde	-96.750,00	-84.300,00	-88.850,00
5600 außerordentliche Einnahmen	-583,94	0,00	
Gesamtleistungen	-1.265.367,19	-1.336.700,00	-1.305.150,00
PK päd.+Ltg. KiTa einschl. Zeitarbeit	822.954,49	909.400,00	912.300,00
PK hauswirtschaftlicher Dienst	25.245,61	36.000,00	33.000,00
PK sonstige	8.396,43	10.000,00	8.400,00
DRK Personal einsch. Zeitarbeit	856.596,53	955.400,00	953.700,00
6677 Aufwendungen Fachberatung	4.703,72	5.400,00	5.000,00
6417 sonst. Personalaufwendungen BG	0,00	2.200,00	2.200,00
6418 sonst. Personalaufwendungen BARzt	4.651,96	800,00	800,00
6420 Schwerbehindertenabgabe	509,54	1.000,00	1.000,00
6430 Fort- und Weiterbildung	3.443,00	8.000,00	8.000,00
Sonsige Personalaufwendungen	13.308,22	17.400,00	17.000,00
6419 sonst. PersAufw. FSJ		12.000,00	12.000,00
6810 bezogene Leistungen sonstiges	52,22	800,00	500,00
6817 Gebäudereinigung	46.087,18	54.000,00	54.000,00
bezog. Leistungen Zeitarbeit allgemein	46.139,40	66.800,00	66.500,00
DRK Personal, Zeitarbeit, sonst. Personalau	916.044,15	1.039.600,00	1.037.200,00
6880 sonstige Aufwendungen Qualitätsentw	1.915,00	16.300,00	2.000,00
6590 Sachbedarf pflegerisch	1.348,03	1.500,00	2.000,00
6601 Hausapotheke	451,07	400,00	600,00
6681 Sachbedarf pädagogisch	8.835,80	14.000,00	10.000,00

6500 Lebensmittel	48.249,33	58.000,00	59.000,00
6510 Getränke	1.389,87	4.500,00	2.500,00
Veranstaltungen	2.798,66	5.300,00	3.000,00
6720 Strom	0,00	0,00	
6800 Materialaufwendungen	4.064,14	5.000,00	6.000,00
6820 Bürobedarf	3.352,71	6.000,00	4.500,00
6830 Telefonkosten, Gebühren	846,24	800,00	800,00
6840 Sonstiger Verwaltungsbedarf	862,46	800,00	600,00
Bücher, Zeitschriften und Fachliter	178,08	1.200,00	1.000,00
6858 Nebenkosten des Geldverkehrs	12,00	0,00	
6862 EDV- und Organisationskosten	3.117,37	3.000,00	3.000,00
6864 Fachberatung	0,00	1.000,00	1.000,00
6890 Reisekosten	1.452,86	2.000,00	1.000,00
Verwaltungskosten	52.326,00	55.300,00	59.000,00
7110 Abgaben, Gebühren	480,19	400,00	
7120 Sachversicherungen	1.341,13	1.500,00	2.000,00
7600 Mieten / Kapitaldienst	96.750,00	84.300,00	88.850,00
6805 Unterhaltung der Grundstücke	912,35	0,00	
6806 GWG bis 800 €	4.822,78	6.000,00	3.000,00
6808 Inventar ab 1.001 €	5.336,79	8.000,00	3.500,00
7710 Instandsetzungen Außenanlagen	618,72	10.000,00	2.000,00
7713 Instandhaltungskosten Inventar	95,34	0,00	200,00
6999 Erhaltene Skonti	-37,95	0,00	
7721 Aufwendungen Pandemie	939,00	2.000,00	
6844 Porto / Fracht	147,00	300,00	300,00
6874 Geschenke	239,09	500,00	500,00
6551 Ausgaben Ausflugs geld	3.686,98	9.000,00	9.000,00
6881 sonstige Aufwendungen pädagogische	0,00	0,00	2.000,00
6876 Sachbedarf Gremien	30,48	0,00	100,00
6813 Bezogene Leistungen EDV	224,55	0,00	500,00
Gesamtaufwand	1.162.830,22	1.336.700,00	1.305.150,00
Ergebnis	-102.536,97	0,00	0,00

## KG xx Kita ORT Investitionskostenplan 2024

Kto. 6805 Gebäudeunterhaltung				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
Summe				

Kto. 6806 GWGs (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück bis 800 € netto)				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
Februar	Erzieherstühle	4	2.000 €	Austausch defekter Möbel
	Regale und Regalböden für den Außenschuppen	4	800 €	Bessere Lagerung der Spielgeräte
Summe			2.800 €	

Kto. 6806 GWGs (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück 801 € bis 1000 € netto)				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
Summe			0 €	

Kto. 6808 Inventar (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück ab 1.001 € netto)				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
März	Schaukel für das Außengelände		3.500 €	Ersatz der maroden Schaukel
Summe			3.500 €	

Kto. 7710 Instandhaltung Außenanlagen				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
März	Sandkistenumrandung		1.500,00 €	Erneuerung der Sandkistenumrandung
Summe			1.500 €	

## Fachberatung, QM, Fort- und Weiterbildung Planung 2024

Kto. 6677 Fachberatung,				
geplant für Monat	geplante Maßnahme		Kosten brutto brutto	Kurze Begründung
Jan. bis Dez.	Fachberatung (6677)		5.000,00 €	Beratung, Unterstützung etc.
Summe			5.000 €	

Kto. 6880 Qualitätsmanagement				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
	Ausbildung QMB		1.400 €	Neue QMB für das Team wird benötigt
April	Leitungsrunde		300 €	jährliche Leitungsrunde (Kaltenkirchen)
Summe			1.700 €	

Kto. 6430 Fort- und Weiterbildung				
geplant für Monat	geplante Maßnahme		Kosten brutto brutto	Kurze Begründung
ab September	Fortbildungen Psychomotorik für 3 Mitarbeiter		6.600 €	Schulung neuer Mitarbeiter
im ganzen Jahr	Fortbildungen Wendepunkt		300 €	Aufrechterhaltung des Schutzkonzeptes
	Fortbildung Krippenfachkraft		800 €	Schulung von zwei Mitarbeiterinnen
Summe			7.700 €	



## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1073/2023/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 18.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	09.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	07.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	14.12.2023	öffentlich

### Haushalt 2024 ev. Kita Arche Noah Holm

#### Sachverhalt:

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Wedel-Holm hat den anliegenden Haushaltsvoranschlag für die Kindertagesstätte Arche Noah für das Jahr 2024 vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 115.883,00 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 513.439,00 Euro gegenüber, so dass sich hieraus ein Zuschussbedarf in Höhe von 397.556,00 Euro ergibt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Lediglich die Personalkosten wurden auf Grund der zu erwartenden Tarifierhöhung angehoben. Die Kirchengemeinde beantragt wieder die Einrichtung einer Stelle eines FSJlers/Weltwärtsfreiwilligen.

8.450 Euro sind u.a. für zwei Kindergarderoben, einen Eigentumsschrank und Regale eingeplant.

#### Finanzierung:

Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertagesstättengesetzes. Im Haushalt der Gemeinde wird der Zuschussbedarf der ev. Kita dargestellt. Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde eine Zuweisung für den Betrieb der ev. Kita in Höhe von ca. 303.000 Euro.

**Fördermittel durch Dritte:**

Landesförderung: ca. 303.000 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kindergartenausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, dem evangelischen Kindergarten Arche Noah einen Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von 397.556 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2023 entsprechend auswirken kann.

---

(Hüttner)

**Anlagen:**

Haushalt ev. Kita Holm 2024

# **Haushaltsplan**

**2024**

**1208031551 Kita ArcheNoah Holm**

im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

**Kostenstelle 22100 Einnahmen**

Sachkonto	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>Erträge</b>			
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	0,00	0,00	22.410,00
41600 Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	59.590,00	73.635,00	52.006,65
41780 Sozialstaffel	20.570,00	0,00	15.778,56
45150 Zuschüsse von Gemeinden	0,00	359.287,00	320.590,00
45151 Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	0,00	0,00	2.940,00
45157 Zuschüsse von Gemeinden	0,00	20.793,00	0,00
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	1.175,15
56400 Zinsen aus Forderungen	0,00	0,00	296,50
<b>Summe Erträge</b>	<b>80.160,00</b>	<b>453.715,00</b>	<b>415.196,86</b>
<b>Aufwendungen</b>			
73110 Abschreib. auf Forderungen	0,00	0,00	293,54
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>293,54</b>
<b>Ergebnis Kostenstelle 22100</b>	<b>80.160,00</b>	<b>453.715,00</b>	<b>414.903,32</b>
<b>Saldo Kostenstelle 22100</b>	<b>80.160,00</b>	<b>453.715,00</b>	<b>414.903,32</b>

**Kostenstelle 22120 Personalkosten**

Sachkonto	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>Summe Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	347.200,00	329.400,00	277.685,14
61072 Aufw.f.FSJ/FÖJ	4.800,00	4.800,00	4.000,00
61074 Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	17.200,00	0,00	14.667,40
61079 Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	7.300,00	3.800,00	2.288,59
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	1.650,00	1.450,00	1.271,55
64000 Personalbezogener Sachaufwand	980,00	500,00	53,00
64500 Mitarbeitervertretung	3.276,00	3.024,00	2.940,00
64600 Aus- und Fortbildung	4.050,00	2.050,00	297,50
64601 Fachberatung	1.690,00	1.588,00	1.151,02
64998 Qualitrain	0,00	0,00	142,75
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>388.146,00</b>	<b>346.612,00</b>	<b>304.496,95</b>
<b>Ergebnis Kostenstelle 22120</b>	<b>-388.146,00</b>	<b>-346.612,00</b>	<b>-304.496,95</b>
<b>Saldo Kostenstelle 22120</b>	<b>-388.146,00</b>	<b>-346.612,00</b>	<b>-304.496,95</b>

# Haushaltsplan nach Kostenstellen

## 1208031551 Kita ArcheNoah Holm

12.10.2023  
12:27  
Seite 3 von 6

Sachkonto	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>Kostenstelle 22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar</b>			
Sachkonto	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>Erträge</b>			
49200 Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	1.148,00	830,00	6.446,33
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.148,00</b>	<b>830,00</b>	<b>6.446,33</b>
<b>Aufwendungen</b>			
65240 Abschreib.BGA	718,00	830,00	693,67
65290 Abschreib.GWG	0,00	0,00	3.857,67
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	22.900,00	20.793,00	20.529,30
70390 Sonstiger Geschäftsaufwand	1.500,00	6.500,00	586,11
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	2.000,00	0,00	1.015,44
71220 Instandhaltung Gebäude	4.500,00	3.800,00	546,03
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	8.475,00	5.000,00	3.857,67
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	462,00
75400 Verluste Abg.AV auß.Grst.Geb.	0,00	0,00	1.894,99
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>40.093,00</b>	<b>36.923,00</b>	<b>33.442,88</b>
<b>Ergebnis Kostenstelle 22130</b>	<b>-38.945,00</b>	<b>-36.093,00</b>	<b>-26.996,55</b>
<b>Saldo Kostenstelle 22130</b>	<b>-38.945,00</b>	<b>-36.093,00</b>	<b>-26.996,55</b>

# Haushaltsplan nach Kostenstellen

## 1208031551 Kita ArcheNoah Holm

12.10.2023  
12:27  
Seite 4 von 6

Sachkonto	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>Kostenstelle 22131 Bewirtschaftungskosten</b>			
Sachkonto	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>Erträge</b>			
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	103,86
<b>Summe Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103,86</b>
<b>Aufwendungen</b>			
61074 Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	58,45
61076 Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 840 €	840,00	840,00	888,66
61082 Personal - Küche	0,00	8.100,00	7.614,58
61084 Personal - Hausmeister	5.500,00	3.800,00	3.661,72
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	2.800,00	2.500,00	3.044,25
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	21.300,00	16.320,00	19.338,94
71170 Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	300,00	150,00	275,49
72110 Abfallgebühren	1.400,00	1.220,00	1.280,37
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	260,00	260,00	219,89
72150 Schornsteinreinigung	80,00	80,00	64,72
72200 Versicherungen	160,00	160,00	158,08
75210 Heizung, Brennstoffkosten	6.900,00	25.500,00	2.002,96
75220 Strom	1.310,00	5.025,00	1.550,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>40.850,00</b>	<b>63.955,00</b>	<b>40.158,11</b>
<b>Ergebnis Kostenstelle 22131</b>	<b>-40.850,00</b>	<b>-63.955,00</b>	<b>-40.054,25</b>
<b>Saldo Kostenstelle 22131</b>	<b>-40.850,00</b>	<b>-63.955,00</b>	<b>-40.054,25</b>

# Haushaltsplan nach Kostenstellen

## 1208031551 Kita ArcheNoah Holm

12.10.2023  
12:27  
Seite 5 von 6

Sachkonto	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>Kostenstelle 22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf</b>			
Sachkonto	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>Summe Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
60100 Verpflegung	0,00	0,00	19.558,29
60110 Lebensmittel - Kinderkochen	100,00	0,00	66,11
60140 Getränkekosten	500,00	0,00	422,01
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	100,00	100,00	0,00
70220 Spiel-u.Beschäft-material	2.000,00	2.000,00	1.709,60
70230 Veranstaltung	600,00	600,00	240,96
70300 Geschäftsaufwand	1.200,00	1.200,00	1.397,00
70320 Bücher, Zeitschriften	300,00	300,00	0,00
70410 Telefon- und Internetkosten	2.350,00	2.420,00	508,46
70420 Kabel- und Rundfunkgebühren	75,00	75,00	73,44
70500 Reisekosten	100,00	30,00	66,57
70950 Mitgliedsbeiträge	315,00	320,00	315,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>7.640,00</b>	<b>7.045,00</b>	<b>24.357,44</b>
<b>Ergebnis Kostenstelle 22132</b>	<b>-7.640,00</b>	<b>-7.045,00</b>	<b>-24.357,44</b>
<b>Ergebnisverwendung</b>			
83317 Zufühhg.an RL Küche	0,00	0,00	-6.966,86
<b>Summe Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.966,86</b>
<b>Saldo Kostenstelle 22132</b>	<b>-7.640,00</b>	<b>-7.045,00</b>	<b>-31.324,30</b>

# Haushaltsplan nach Kostenstellen

## 1208031551 Kita ArcheNoah Holm

12.10.2023  
12:27  
Seite 6 von 6

Sachkonto	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>Kostenstelle 22141 Küche / Mittagessen</b>			
Sachkonto	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>Erträge</b>			
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	31.375,00	29.400,00	0,00
45151 Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg <i>(Bau)</i>	3.200,00	0,00	0,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>34.575,00</b>	<b>29.400,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
60100 Verpflegung	27.510,00	28.560,00	0,00
60110 Lebensmittel - Kinderkochen	0,00	350,00	0,00
60140 Getränkekosten	0,00	500,00	0,00
61082 Personal - Küche	9.200,00	0,00	0,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>36.710,00</b>	<b>29.410,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ergebnis Kostenstelle 22141</b>	<b>-2.135,00</b>	<b>-10,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo Kostenstelle 22141</b>	<b>-2.135,00</b>	<b>-10,00</b>	<b>0,00</b>

### Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

Sachkonto	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>Erträge</b>			
46100 Allgemeine Spenden	0,00	0,00	30,00
49220 Ertr.Auflösg.SoPo invest.Spdn.	0,00	0,00	133,04
<b>Summe Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163,04</b>
<b>Aufwendungen</b>			
65240 Abschreib.BGA	0,00	0,00	133,04
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>133,04</b>
<b>Ergebnis Kostenstelle 22264</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30,00</b>
<b>Ergebnisverwendung</b>			
83319 Zuführung sonstige Rücklagen	0,00	0,00	-30,00
<b>Summe Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30,00</b>
<b>Saldo Kostenstelle 22264</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

12.10.2023

31551 Kita Arche Noah Holm Haushaltsplan 2024

Koststellenzusammenfassung Haushaltsplan 2024	Soll 2024			Ergebnis	Soll 2023	Abweichung Ist / Soll
	Erträge	Aufwendungen	Rücklagenbewegungen			
22100 Einnahmen	80.160,00	0,00	0,00	80.160,00	453.715,00	-373.555,00
22120 Personalkosten	0,00	388.146,00	0,00	-388.146,00	-346.612,00	-41.534,00
22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar	1.148,00	40.093,00	0,00	-38.945,00	-36.093,00	-2.852,00
22131 Bewirtschaftungskosten	0,00	40.850,00	0,00	-40.850,00	-63.955,00	23.105,00
22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf	0,00	7.640,00	0,00	-7.640,00	-7.045,00	-595,00
22141 Küche / Mittagessen	34.575,00	36.710,00	0,00	-2.135,00	-10,00	-2.125,00
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>115.883,00</b>	<b>513.439,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-397.556,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-397.556,00</b>



## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1066/2023/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.09.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/2112

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	12.10.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	07.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	14.12.2023	öffentlich

### **Antrag Betreuungsschule Holm e.V. auf einen Zuschuss für Sachmittel-, Verwaltungs- und Personalkosten für die Zeit vom Januar bis Juli 2024**

#### **Sachverhalt:**

Der Verein Betreuungsschule Holm e.V. hat den anliegenden Antrag auf einen Zuschuss für Sachmittel, Verwaltungs- und Personalkosten für den Zeitraum von Januar bis Juli 2024 gestellt und ausreichend begründet.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Zuschussantrag beläuft sich für diesen Zeitraum auf 26.000 Euro.

Der Vorstand der Betreuungsschule hat auf der Vorstandssitzung am 22.11.2022 beschlossen, den Verein bis zur Umstellung auf die offene Ganztagschule vorzuführen und anschließend aufzulösen. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die OGTS zum 01.08.2024 an der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm einzuführen. Erste Gespräch haben bereits stattgefunden.

Der Verein nutzt Räumlichkeiten in der Heinrich-Eschenburg-Schule für die Betreuung von Schulkindern. Die Gemeinde trägt neben den beantragten Zuschuss alle Bewirtschaftungskosten, die aus der Nutzung der Räume entstehen.

#### **Finanzierung:**

Die Mittel sind im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Der Verein erhält einen Personalkostenzuschuss des Landes.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem Verein Betreuungsschule Holm e.V. einen Zuschuss für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2024 in Höhe von 26.000 Euro zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten. Vor der Auszahlung der zweiten Raten erfolgt eine Rücksprache mit der Betreuung, ob diese in vollen Umfang notwendig ist.

---

(Hüttner)

### **Anlagen:**

Antrag der Betreuungsschule Holm e.V.



Betreuungsschule Holm e.V. Schulstr. 5 25488 Holm

An den Gemeinderat der Gemeinde Holm  
 An die Mitglieder des Schul-,Sport- und Kulturausschusses  
 Herrn Bürgermeister Uwe Hüttner  
 Schulstr. 12  
 25488 Holm

Holm, 25.09.2023

### **Antrag auf einen Zuschuss für Sachmittel-, Verwaltungs- und Personalkosten für den Zeitraum Januar bis Juli 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zurzeit nehmen 87 Kinder die Betreuung in Anspruch, drei weitere Anfragen liegen bereits vor, die Tendenz ist weiter steigend. Die Kinder werden überwiegend von zwei Mitarbeiterinnen pro Lerngruppe (Klasse) betreut, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und unsere Aufsichtspflicht zu wahren.

Wir möchten Sie daher herzlich bitten, uns auch in diesem Jahr wieder mit dem beantragten Zuschuss zu unterstützen, um eine gute Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

Da die Kostenentwicklung nie hundertprozentig voraussehbar ist, möchte ich die zweite Rate des Zuschusses allerdings nur auf Abruf in Anspruch nehmen. D.h., sollte sich abzeichnen, dass wir nicht den vollen Betrag benötigen, würden wir ihn selbstverständlich auch nicht in voller Höhe abrufen.

Wir haben die Elternbeiträge, wie auf der SSK-Ausschusssitzung im Herbst 2023 besprochen, zum 01.08.2023 um 20% erhöht.

Leider werden durch die Einstellung einer weiteren 18-Stunden-Kraft und die Erhöhung der Leitungsstunden, die durch die Erhöhung der Beiträge gewonnenen Einnahmen, wieder aufgezehrt.

Die Sachkosten werden sich im kommenden Jahr leicht erhöhen, da wir nach Fertigstellung der Räume auch wieder AGs anbieten möchten, wir beantragen daher für die sieben Monate einen Sachmittelkostenzuschuss in Höhe von **1.500 €** für Spiel- und Bastelmaterial.

Der Aufwand für die Verwaltungsarbeiten hat sich, auch hinsichtlich der Vorbereitungen für die offene Ganztagschule, noch einmal erhöht. Ich möchte daher einen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von **8.000 €** beantragen.

**Bankverbindung:** Raiffeisenbank Elbmarsch eG  
 IBAN DE08 2216 3114 0000 100137

**Vereinsanschrift:** Angelika Kleinwort (1. Vorsitzende)  
 Am Meierhof  
 25488 Holm  
 Tel. 04103 / 87710  
 Betreuungsschule-holm@hotmail.de



Die Personalkosten sind durch die Erhöhung des Mindestlohns, die notwendige Einstellung einer weiteren 18-Stunden-Kraft, den erhöhten Organisationsaufwand und die Anpassung des Lohnes für langfristig Angestellte ebenfalls gestiegen. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag auf einen Personalkostenzuschuss in Höhe von **16.500 €** zuzustimmen.

Sachmittelkostenzuschuss:	1.500, - €
Verwaltungskostenzuschuss:	8.000, - €
Personalkostenzuschuss:	<u>16.500, - €</u>
Summe:	<b>26.000, - €</b>

**Antrag Gesamtkostenzuschuss 2024 für die Betreuungsschule Holm e.V.: 26.000, - €**

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen. Zudem möchten wir uns auf diesem Wege für die jahrelange Unterstützung und gute Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichem Gruß

---

Angelika Kleinwort  
(1. Vorsitzende)

## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1071/2023/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.10.2023
Bearbeiter: Muche	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	07.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	14.12.2023	öffentlich

**Benutzungsentgelt Dörpshus Holm****Sachverhalt:**

Nach Nr.6.1 der „Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus“ vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistisch festgestellten Verbraucherpreisindex angepasst.

Seit der letzten Erhöhung (zum 01.01.2023) ist der Verbraucherpreisindex um 8,7% gestiegen.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2024 entsprechend angepasst werden soll.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund der Steigerung um 8,7% sollte das Benutzungsentgelt zum 01.01.2024 angepasst werden.

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die Anpassung des Benutzungsentgeltes abzulehnen.

Oder

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung des Benutzungsentgeltes (Spalte Vorschlag zum 01.01.2024) zuzustimmen.

---

Hüttner

**Anlagen:** Entgeltordnung ab 01.01.2023 mit Vorschlag ab 01.01.2024

## Entgeltordnung ab 01.01.2023

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1.	<b>Für den großen Raum (für ca. 120 Personen)</b> (Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)	Nutzungsentgelt 2023	Nutzungsentgelt + 8,7 %	Vorschlag 2024
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	43,00 EUR	46,74 EUR	47,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	57,00 EUR	61,96 EUR	62,00 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	137,00 EUR	148,92 EUR	149,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	187,00 EUR	203,27 EUR	203,00 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	306,00 EUR	332,62 EUR	333,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	368,00 EUR	400,02 EUR	400,00 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	137,00 EUR	148,92 EUR	149,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	187,00 EUR	203,27 EUR	203,00 EUR
2.	<b>Für den großen Raum im Dachgeschoss</b> (Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)			
2.1	<b>für Vereine und Vereinigungen aus Holm</b>	35,00 EUR	38,05 EUR	38,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 2 Tage	57,00 EUR	61,96 EUR	62,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	79,00 EUR	85,87 EUR	86,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	142,00 EUR	154,35 EUR	154,00 EUR
2.2	<b>für Privatpersonen aus Holm</b>	91,00 EUR	98,82 EUR	99,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	176,00 EUR	191,31 EUR	191,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	352,00 EUR	382,62 EUR	383,00 EUR
2.3	<b>für auswärtige Privatpersonen</b>	243,00 EUR	264,14 EUR	264,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	418,00 EUR	454,37 EUR	454,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	807,00 EUR	877,21 EUR	877,00 EUR
2.4	<b>für auswärtige Vereine und Vereinigungen</b>	91,00 EUR	98,92 EUR	99,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	176,00 EUR	191,31 EUR	191,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	352,00 EUR	382,62 EUR	383,00 EUR
3.	<b>Klavier</b>	46,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
4.	Kautions zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR		

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).



## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1076/2023/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.11.2023
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	30.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	07.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	14.12.2023	öffentlich

**Schulhofgestaltung im Anschluss an die Baumaßnahmen****Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Amtsverwaltung liegt ein Antrag des Kollegiums der Heinrich-Eschenburg-Schule vor. Die Lehrerschaft wünscht sich insbesondere in dem Bereich des hinteren Schulhofes eine neue Gestaltung des Schulhofes durch beispielsweise ein Kleinfeld und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder unter Berücksichtigung einer naturnahen Gestaltung. Insbesondere das Kleinfeld kann auch für den Sportunterricht oder durch angebotenen AG's genutzt werden.

Des Weiteren werden eine Beschattung der Sandkiste sowie eine Einfassung dieser gewünscht. Die Beschattung der Sandkiste ist insbesondere in den Sommermonaten wichtig, damit der längere Aufenthalt zum Spielen der Kinder dort möglich ist. Die Einfassung würde eine Verteilung des Sandes auf dem Schulhof sowie das hereintragen in das Schulgebäude reduzieren und den Sand vorwiegend in der Sandkiste halten. Eine Schaffung von Fahrradstellplätzen an der Feuerwehrezufahrt ist zu empfehlen, da die Fahrräder nicht mehr in dem Spielbereich des Schulhofes abgestellt werden und Gefahrenquellen hierdurch reduziert werden.

Die Gestaltung des Außengeländes ist für die Schulkinder immens wichtig, denn dieser Ort ist während der Schulzeit Ihr Bereich zum Bewegen, toben, entspannen und begegnen. Der Ausgleich zum Sitzen und konzentrieren während des Unterrichtes durch einen ansprechenden Schulhof, kann die Kinder in ihrem Lernverhalten ebenso fördern.

Auch außerhalb der Schulzeit ist das Außengelände für die Holmer Kinder ein Anlaufpunkt, um dort die Freizeit zu verbringen und mit Freunden zu spielen.

Die Wünsche können soweit auf dem Schulhof umgesetzt werden. Ob allerdings für die Aufstellung einer Schaukel noch ausreichend Freiraum zur Verfügung steht, müsste dann geprüft werden.

Nach erfolgter Abstimmung innerhalb der Verwaltung werden die anfallenden Kosten ca. auf 200.000 € geschätzt. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Kostenschätzung, denn bisher wurden für die Gestaltung des Schulhofes keine Angebote eingeholt.

**Finanzierung:**

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

**Fördermittel durch Dritte:**

Ob Fördermittel für diese Maßnahme seitens der Gemeinde beantragt werden können, wird aktuell durch die zuständige Kollegin der Amtsverwaltung geprüft.

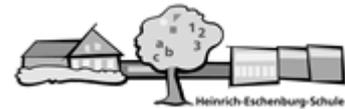
**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Antrag der Heinrich-Eschenburg-Schule zur Schulhofgestaltung zuzustimmen. Die benötigten finanziellen Mittel werden in Höhe von 200.000€ im Haushalt bereitgestellt. Die Verwaltung wird gebeten die Umsetzung in Abstimmung mit der Schule unter Berücksichtigung der Priorisierung durchzuführen.

---

Hüttner  
(Der Bürgermeister)

**Anlagen:**



## Schulhofgestaltung im Anschluss an die Baumaßnahmen

---

Noch während der Baumaßnahmen ist die hintere Schulhoffläche mit Rasen versehen worden, der mittlerweile angewachsen ist. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird auch die seitliche Feuerwehrezufahrt (rechts neben dem Bestandsgebäude) wieder so hergestellt sein, wie vorher (Entfernung der Container, Wiederaufbau der zuvor entfernten Zaunteile sowie des Tores). Der vordere Schulhofbereich entspricht in seinem Zustand dem, wie er zu Beginn der Baumaßnahmen war.

Der hintere Bereich ist derzeit nur mit Rasen begrünt. Vorher gab es dort eine Sprunggrube mit Laufbahn, eine Sandkiste, sowie Holzpferde und eine Möglichkeit, um auf dem Rasen Fußball zu spielen. Insgesamt ist die Fläche des hinteren Bereichs nun kleiner als vor den Baumaßnahmen, zudem müsste z.B. ein Abstand zum Gebäude eingehalten werden, wenn Fußball gespielt würde. Bereits im Schuljahr 2020/21 hat der damals 4. Jahrgang die zur Verfügung stehenden Flächen (hinterer Hof, vorderer Hof) berechnet, es fand eine erste Ideensammlung bei den Schülerinnen und Schülern statt, was sie sich zukünftig auf den verbleibenden Schulhofflächen wünschten.

Eine weitere Ideensammlung fand in diesem Schuljahr im 3. Jahrgang statt, bei dem der Wunsch nach naturnaher Schulhofgestaltung als Teil des Schulkonzeptes im Vordergrund stand. Die naturnahe Schulhofgestaltung ist auch dem Team der HES wichtig, damit die Außenflächen eine abwechslungsreiche Landschaft anbieten, in der Kinder sich unterschiedlich bewegen, aber auch zurückziehen können. Neben Bewegungsangeboten an Spielgeräten sollen auch Möglichkeiten geschaffen werden, sich frei zu bewegen und die Umgebung als Spielstätte zu nutzen. Wir beobachten, dass unsere Schülerinnen und Schüler gerne die schon vorhandenen Nischen auf dem Hof nutzen und für kreative Spielsituationen gestalten. Dem würden wir gerne mehr Raum auf dem hinteren Schulhofbereich geben, indem mit Bepflanzung, eingebetteten Sitzmöglichkeiten und einer hügeligen Landschaft ebensolche Räume geschaffen werden. Diesen Wunsch haben die Kinder bereits in der ersten Ideensammlung geäußert.

Gleichzeitig fehlt eine verletzungsarme Fläche, auf der Fußball und Basketball gespielt werden kann. Vor allem für das Fußballspielen eignet sich der versiegelte Schulhof nicht. Die Fußbälle landen immer wieder an den Fensterscheiben oder auf der Straße, zudem ist das Verletzungsrisiko auf dem Asphalt relativ groß. Während der Bauphase haben wir den Dorfplatz zum Fußballspielen genutzt, was sehr gut ankam und deutlich sicherer war. Insofern müsste neben einer naturnahen Erlebnislandschaft auch noch ein Kleinfeld im hinteren Bereich untergebracht werden, sodass alle fußballbegeisterten Kinder in den Pausen dort Fußball spielen können. Um den Bereich umfänglicher nutzen zu können, wäre ein Kleinfeld von Vorteil, um auch Basketball oder Hockey spielen zu können. Dann wäre das Feld auch im Sportunterricht oder für den AG-Bereich zu nutzen. Um eine Einzäunung kommt man aufgrund der drei anliegenden Einrichtungen (beide Kitas, ein Parkplatz, Platz vor der Sporthalle, Schule) nicht umhin.

Auf dem vorderen Hof wird eine Beschattung der Sandkiste vermisst. Während der Pause spielen die Kinder dort bis zu 25 Minuten, im Nachmittagsbereich tw. länger als 1 Stunde in der Sandkiste, was bei Sonnenschein im Sommer aufgrund der Ausrichtung nach Süden hin nicht zu vertreten ist.

Um den Verlauf des Sandes etwas einzudämmen, wäre es vorteilhaft, die Eingrenzung der Sandkiste entlang des Weges auf dem Hof zum Tor hin um ein paar Meter zu erweitern.

Im Moment stehen 4 lose Fahrradständer auf dem Schulhof. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden diese an den Rand des Hofes in Richtung Feuerwehrauffahrt verlagert. Grundsätzlich würden wir einen befestigten Fahrradunterstand begrüßen und neue Fahrradständer, an denen die Fahrräder mit einem Schloss am Rahmen, und nicht mehr am Reifen, gesichert werden können. Damit wären die Fahrräder und Roller aus dem direkten Spielbereich des Schulhofes sinnvoll verlagert.

Neben der Möglichkeit für Ballsport und einer freien Spielumgebung besteht unter den Kindern noch der Wunsch nach einer Schaukel und mehr Fläche für die vorhandenen Fahrzeuge. Sofern die Ballsportarten auf den hinteren Schulhof verlegt werden können, besteht im vorderen Bereich mehr Raum für die Nutzung der Fahrzeuge, deren Lebensdauer davon profitieren würde, wenn weniger Sand auf den Wegen verbreitet wäre (Einfassung der Sandkiste). Mit einer Entsiegelung im vorderen Bereich zwischen Bäumen und Büschen wäre vielleicht noch Platz für eine Schaukel.

Ein anregungsreicher Schulhof, der unterschiedlichen Bewegungs- Beschäftigungs- und Spielbedürfnissen gerecht wird, ist aus pädagogischer Sicht für die Schülerinnen und Schüler unserer Schule wichtig. Ein Großteil der Kinder, die unsere Schule besuchen, verbringen schon jetzt bis zu 7 Stunden in der Schule. Mit Blick auf die OGTS wird die Zahl noch höher sein. Grundsätzlich benötigen Kinder ausreichend Spiel- und Erholungsmöglichkeiten im Schulvormittag, erst Recht, wenn sie ganztags an der Schule sind. Bewegung ist für das Lernen wichtig, das freie Spiel fördert die Kreativität, erweitert das soziale Handlungsspektrum, hilft dabei, Probleme selbstständig zu lösen und bietet das nötige Gegengewicht zu kognitiven Anforderungen im Schulalltag. Sportliche Betätigung ist für alle wichtig, die aufgestaute Energien kanalisieren müssen und Rückzugsorte für all diejenigen, die Erholung benötigen. Beides dient der Regeneration.

Wir bitten also um die folgenden Dinge für unseren Schulhof:

- Möglichkeit für Ballsport (Kleinfeld)
- Naturnahe Gestaltung des hinteren Schulhofs mit Bepflanzung und landschaftlicher Gestaltung inklusive Sitzmöglichkeiten (Baumstümpfe, terrassenartige Bodengestaltung)
- Beschattung der Sandkiste
- Einfassung der Sandkiste auf der Schulhofseite bis kurz vor das kleine Tor
- Fahrradunterstand und Fahrradständer neben der Feuerwehrezufahrt (hinter der Spielehütte bzw. vor dem Bestandsgebäude rechts)
- Neubau einer Schaukel

Für die naturnahe Schulhofgestaltung sind Fördergelder z.B. über die Umweltlotterie möglich.

Für das Kollegium und die Schülerschaft der Heinrich-Eschenburg-Schule,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Barck'.

Rektorin

Holm, 01.11.2023



## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1052/2023/HO/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 24.07.2023
Bearbeiter: Thomsen	AZ: FB2/112.405

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	14.12.2023	öffentlich

## Feuerwehrbedarfsplan

**Sachverhalt Stellungnahme der Verwaltung:**

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde nur die Anlage zur Bedarfsplanung der Feuerwehr besprochen und zur Kenntnis genommen. Zur Beantragung der Förderung muss der komplette Bedarfsplan der Feuerwehr von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und die zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen.

---

Hüttner

**Anlagen:**

Feuerwehrbedarfsplan

Anlage zum Feuerwehrbedarfsplan

**Anlagen zur  
Feuerwehrbedarfsplanung der  
Gemeinde Holm**

# Übersicht der vorhandenen Anlagen

## **Anlagen mit den Daten der Gemeindefeuerwehr**

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Anlage G3 - Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

## **Anlagen mit den Daten der einzelnen Ausrückebereiche**

Diese Anlagen sind für jeden Ausrückebereich jeweils einmal vorhanden.

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung

Anlage A2 - Vorhandene Lösch- und Sonderfahrzeuge

Teil 1 Löschfahrzeuge

Teil 2 Sonderfahrzeuge

Anlage A3 - Gesamtstatus des Ausrückebereichs

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für den Ausrückebereich

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge

Anlage A5 - Personalentwicklung

Anlage A6 - Einsatzstatistik

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge

Anlage A9 - Technische Hilfe

## Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die folgenden Ausrückebereiche:

<b>Nr.</b>	<b>Name des Ausrückebereiches</b>	<b>Ausrückezeit</b>	<b>Außerorts</b>	<b>Nachbarschaftliche Löschhilfe</b>
1	Ausrückebereich 1	6 Minuten	Ja	Ja

# Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Holm

Der Gesamtstatus für die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

## Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche



### 1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Sta- tus	Ausrückebereich	Einwohner- innen und Einwohner	Risiko- klasse	Bedarf Fahrzeug- punkte vor Ort Löschhilfe	Vorhand. Fahrzeug- punkte vor Ort Löschhilfe	Diffe- renz
	Ausrückebereich 1	3500	4	217 38	340 0	123
	<b>Gesamt</b>	<b>3500</b>		<b>217 38</b>	<b>340 0</b>	<b>123</b>

Die Fahrzeugbilanz ist ausgeglichen.

### Status Sicherheitsbilanz



## 2. Einsatzmittel

Die Auswertung der Löschfahrzeuge ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
 Grün	Ausrückebereich 1	135 Punkte LF 20/16 (ID 2 - Ausrückebereich 1)	115 Punkte HLF 10 (ID 3 - Ausrückebereich 1)	

Alle Eintreffzeiten sind ausreichend

### Status Einsatzmittel



### 3. Hilfsfrist

Die Auswertung der Aktionsradien ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Länge Ost	Breite Nord	Ausrück zeit	Anmarschzeit / Radius	
					Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten
 Grün	Ausrückebereich 1	9,68°	53,62°	6 Min.	2 Min. / 1,4 km	7 Min. / 5,0 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

#### Status Hilfsfrist



## 4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	nach 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar						nach 13 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar					
		EL	GF	MA	AT	TR	Su m.	EL	GF	MA	AT	TR	Su m.
 Grün	Ausrückebereich 1	1	2	2	4	1	10	2	5	4	8	5	24

Die Anzahl der Einsatzkräfte in den Ausrückebereichen ist ausreichend.

### Status Einsatzmittel



# Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Es gibt zur Zeit keine Mängel in der Gemeindefeuerwehr.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Grün

## Anlage G3 - Einsatzstatistik für die Gemeindefeuerwehr

Diese Anlage gibt Informationen über die vorliegenden Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

<b>Jahr</b>	<b>Brandbekämpfung</b>	<b>Technische Hilfe</b>	<b>Fehlalarme</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>
2022	9	21	1	7	38	26,8 %
2021	4	12	3	0	19	13,4 %
2020	5	11	3	4	23	16,2 %
2019	8	10	4	1	23	16,2 %
2018	15	16	5	3	39	27,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>41</b>	<b>70</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>142</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Anteil</b>	<b>28,9 %</b>	<b>49,3 %</b>	<b>11,3 %</b>	<b>10,6 %</b>	<b>100,0 %</b>	

# Anlage A1.1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

<b>Einwohnerinnen und Einwohner</b>	<b>3500</b>
<b>Risikoklasse</b>	<b>4</b>
<b>Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich</b>	<b>217</b>
<b>Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe</b>	<b>38</b>
<b>Drehleiter erforderlich</b>	<b>Nein</b>
<b>TH-Stufe (siehe Anmerkungen)</b>	<b>2</b>

## Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 1.000 und nicht mehr als 5.000 gehört dieser Ausrückebereich normal der Risikoklasse 1 an. Die höchst mögliche Einstufung ist die Risikoklasse 4.

Umfang der Technischen Hilfe: TH Groß - Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

## Wohnbebauung

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kleinsiedlungsgebiete	
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und bis zum 30. April 2009 genehmigt wurden.	Merkmal Risikoklasse 2.

## Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	Merkmal Risikoklasse 2.
--	-------------------------

### Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Gewerbegebiete	Merkmal Risikoklasse 2.
ausgedehnte Gewerbegebiete	Merkmal Risikoklasse 4.
Werkstätten größer 200 m <sup>2</sup> sowie Bürogebäude über 400 m <sup>2</sup>	Merkmal Risikoklasse 2.
Werkstätten und Bürogebäude über 1.600 m <sup>2</sup>	Merkmal Risikoklasse 3.
Industriebetriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten (ohne anerkannte Werkfeuerwehr)	Merkmal Risikoklasse 5. Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.
Lagerplätze über 1.500 m <sup>2</sup>	Merkmal Risikoklasse 2.
Lagerplätze über 10.000 m <sup>2</sup>	Merkmal Risikoklasse 3.
Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten	Merkmal Risikoklasse 2.
Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Betten	Merkmal Risikoklasse 3.

### Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätte bis 800 Besucherinnen und Besucher	Merkmal Risikoklasse 2.

**Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1**

ausgedehnte Moor- oder Waldgebiete	Merkmal Risikoklasse 3.
------------------------------------	-------------------------

**Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:**

**Sonstige Einrichtungen**

Risiko	Bemerkungen
Winterlager für Wohnwagen und Boote > 50 Plätze	

**Verkehrsträger**

Risiko	Bemerkungen
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit hohem Anteil Schwerlast- und Busreiseverkehr	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallhäufungspunkten	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.

**Wirtschaftseinrichtungen**

Risiko	Bemerkungen
Flüssiggastanklager, Umfüllstationen	
Holzhandlungen und -lagerbetriebe	

## Anlage A2.1 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Ausrückebereich 1

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
2	LF 20/16	Nein	135
3	HLF 10	Ja	115
4	LF 8 leicht	Nein	90
	<b>Summe aller Löschfahrzeuge:</b>	<b>340</b>	<b>90</b>

\* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

\*\* Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann das LF-KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) anrechnet werden. Für diese Planung wurde ein Wert von 0 % gewählt.

## Anlage A2.1 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Ausrückebereich 1

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

<b>ID</b>	<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>Taktischer Aufgabenbereich</b>	<b>Technische Hilfe *</b>
2	MTW	Manschaftstransport, Jugendfeuerwehr, Anhängerbetrieb	Nein

\* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

# Anlage A3.1 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

## Gesamtstatus

Aufgrund der eingegebenen Daten bestehen keine Defizite in diesem Ausrückebereich.

### Gesamtstatus



## 1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

**Einwohnerinnen und Einwohner: 3500**

**Risikoklasse: 4**

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	340 Punkte	0 Punkte	340 Punkte
Bedarf	217 Punkte	38 Punkte	255 Punkte
<b>Differenz</b>	<b>123 Punkte</b>	<b>-38 Punkte</b>	<b>85 Punkte</b>

Die Fahrzeugbilanz ist positiv.

### Status Sicherheitsbilanz



## 2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
135 Punkte LF 20/16 (ID 2 - Ausrückebereich 1)	115 Punkte HLF 10 (ID 3 - Ausrückebereich 1)	

Es wurde bestätigt, dass das ersteintreffende Fahrzeug eine dreiteilige Schiebleiter zur Menschenrettung mitführt.

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

### Status Einsatzmittel



Grün

## 3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
9,68°	53,62°	6 Minuten	2 Min.	1,4 km	7 Min.	5,0 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

### Status Hilfsfrist



Grün

## 4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	1	2	
Gruppenführung	2	5	
Maschinisten	2	4	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	4	8	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	1	5	
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>24</b>	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

### Status Einsatzkräfte



# Anlage A3.1 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Es gibt zur Zeit keine Mängel in diesem Ausrückebereich.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Grün

## Anlage A4.1 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2015	Schätzneupreis im Jahr der Neuan-schaffung *
2	LF 20/16	2006	25	17	8	2031	270.000 €	317.000 €
3	HLF 10	2016	25	7	18	2041	295.000 €	382.000 €
4	LF 8 leicht	1990	25	33	-8	2015	275.000 € (LF 10)	275.000 € (LF 10)

\* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 1% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

### Status Fahrzeugentwicklung

Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die geplante Nutzungsdauer abgelaufen. Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.



# Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

## Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
<b>Gesamtstärke</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>19</b>	<b>51</b>
Bedarf der Fahrzeuge					
LF 20/16	1	1	4	3	9
HLF 10	1	1	4	3	9
LF 8 leicht	1	1	4	3	9
Summe Bedarf Fahrzeuge	3	3	12	9	27
<b>Mindeststärke *</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>60</b>
<b>Differenz</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>-12</b>		<b>-9</b>

## Status Gesamtstärke

Es gibt nicht ausreichend Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger. Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist nicht ausreichend.



## Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

\* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

## Fortsetzung Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

### Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
<b>Vorhandene Gesamtstärke</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>19</b>	<b>51</b>	<b>100,0 %</b>
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1994 bis 2005)	2	1	4	7	14	27,5 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1984 bis 1993)	1	2	2	4	9	17,6 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1974 bis 1983)	2	3	1	1	7	13,7 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1964 bis 1973)	3	5	4	5	17	33,3 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1956 bis 1963)	0	1	1	4	6	11,8 %
<b>Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>30</b>	<b>58,8 %</b>
<b>Reserveabteilung (ab 50 Jahre)</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>23</b>	<b>45,1 %</b>

### Bewertung Alterstruktur

Die eingegebenen Summen der einzelnen Altersklassen stimmen nicht mit den tatsächlich vorhandenen Einsatzkräften überein. Achten Sie auf die Kontrollsummen.



### Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

## Anlage A6.1 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2022	9	21	1	7	38	26,8 %
2021	4	12	3	0	19	13,4 %
2020	5	11	3	4	23	16,2 %
2019	8	10	4	1	23	16,2 %
2018	15	16	5	3	39	27,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>41</b>	<b>70</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>142</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Anteil</b>	<b>28,9 %</b>	<b>49,3 %</b>	<b>11,3 %</b>	<b>10,6 %</b>	<b>100,0 %</b>	

## **Anlage A7.1 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Ausrückebereich 1**

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

<b>ID</b>	<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>Taktischer Aufgabenbereich</b>
2	MTW	Manschaftstransport, Jugendfeuerwehr, Anhängerbetrieb

## Anlage A8.1 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
2	LF 20/16	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
3	HLF 10	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
4	LF 8 leicht	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
0	MTW	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 4,00 m
Gesamte Stellfläche B x L*					19,00 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

\* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

# Anlage A9.1 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich

## Ausrückebereich 1

Stufe	Bez.	Umfang
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

**Vorliegende TH-Stufe: 2**

### Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr

ID	Typ	Ausrückebereich
3	HLF 10	Ausrückebereich 1

### Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benachbarten Feuerwehren

ID	Typ	Gemeinde
1	HLF 20/16	Hetlingen

### Status der Technischen Hilfeleistung





# Feuerwehrbedarfsplan für die **Gemeinde Holm**

aufgestellt von:

**HBM Lukas Krack**

und

**BM Torben Aubrecht**

**Februar 2023**

# Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung

## der Gemeinde Holm

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde im Auftrag der Gemeinde Holm von der Gemeindeführung in Abstimmung mit der für das Feuerwehrwesen zuständigen Verwaltung unter frühzeitiger Einbeziehung der Gemeindevertretung aufgestellt und abgestimmt.

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wurde in der Gemeindevertreterversammlung (GV) beraten und zur weiteren Umsetzung empfohlen.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch die GV die Gemeinde Holm über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Gemeinde ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

Der Gemeindevertretung wird der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans mit folgenden Maßnahmen zur Beschlussfassung empfohlen:

- Maßnahme 1: Aktualisierung der Löschfahrzeuge in regl. Zeitraum (25Jahre)
- Maßnahme 2: Mitgliedergewinnung für den aktiven Dienst

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit dem Umsetzen der vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeglichen.

## **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und die zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen

# Inhaltsverzeichnis

- 1. Grafische Übersicht**
- 2. Vorbemerkungen und rechtliche Einstufung**
- 3. Einleitung**
- 4. Detailbeschreibung der Gemeinde**
  - 4.1. Gebietsbeschreibung
  - 4.2. Geografische Lage
  - 4.3. Struktur der Gemeinde
  - 4.4. Bevölkerung
  - 4.5. Bebauung
  - 4.6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung
    - 4.6.1. *Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen*
    - 4.6.2. *Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen*
    - 4.6.3. *Kultureinrichtungen und Denkmäler*
    - 4.6.4. *Sonstige besondere Objekte*
    - 4.6.5. *Industriebetriebe und -anlagen*
    - 4.6.6. *Besondere Gefahrenobjekte*
    - 4.6.7. *Verkehrswege*
    - 4.6.8. *Löschwasserversorgung*
    - 4.6.9. *Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen*
- 5. Gefährdungspotential**
  - 5.1. Schutzzielbeschreibung
  - 5.2. Kritischer Wohnungsbrand
  - 5.3. Spezielle Gefährdungsabschätzung
  - 5.4. Einsatzübersicht
  - 5.5. Risikoklasse
- 6. Bemessungswerte**
  - 6.1. Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand
  - 6.2. Sicherheitsbilanz
  - 6.3. Einsatzmittel
    - 6.3.1 *Risikoklasse 1*
    - 6.3.2 *Risikoklasse 2*
    - 6.3.3 *Ab der Risikoklasse 3*

6.4. Hilfsfrist

6.5. Einsatzkräfte

## **7. Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren**

7.1. Ortsfeuerwehr

7.1.1. *Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr*

7.1.2. *Sicherheitsbilanz*

7.1.3. *Einsatzmittel*

7.1.4. *Hilfsfrist*

7.1.5. *Einsatzkräfte*

7.1.6. *Einsatzübersicht*

7.1.7. *Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr*

## **8. Organisation der Gemeindefeuerwehr**

8.1. Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr

8.2. Sicherheitsbilanz

8.3. Einsatzmittel

8.4. Hilfsfrist

8.6. Einsatzkräfte

8.7. Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr

## **9. Ergebnis**

9.1. Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz

## **10. Rechtliche Grundlagen**

### **11. Begriffsbestimmungen**

11.1. Anerkannte Regeln der Technik

11.2. Ausrückebereich

11.3. Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen

11.3.1. *für den kritischen Wohnungsbrand*

11.3.2. *für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall*

11.4. Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung

11.5. Bewertung der Technischen Hilfe

11.6. Doppik

11.7. Einsatzbereich

11.8. Einsatzgebiet

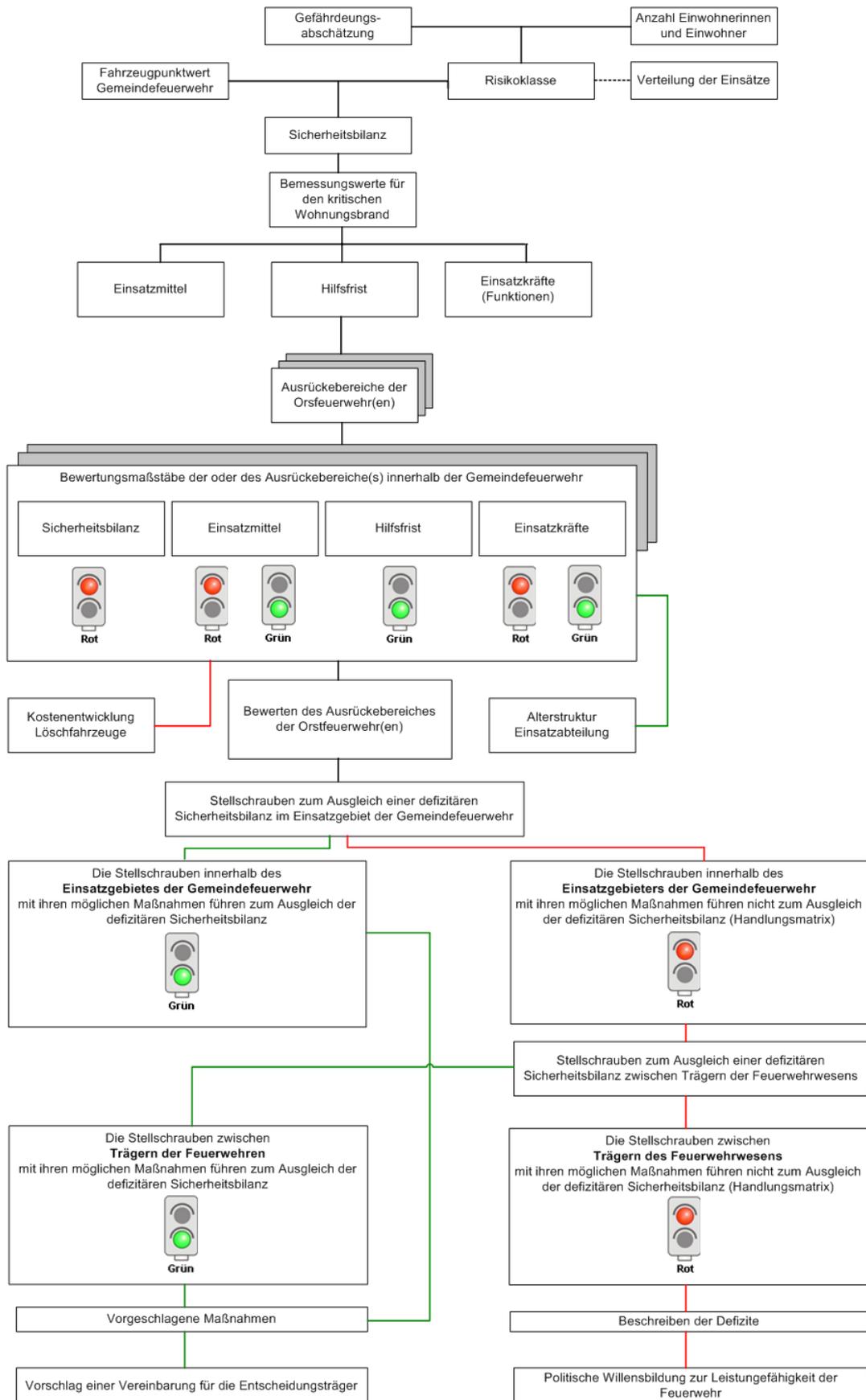
- 11.9. Fachliche Verantwortlichkeit
- 11.10. Hilfsfrist
- 11.11. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung
- 11.12. Politische Verantwortlichkeit
- 11.13. Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung

## **12. Rechtsgrundlagen**

- 12.1. Gesetze
- 12.2. Verordnungen (Auswahl)
- 12.3. Feuerwehrdienstvorschriften

## **13. Quellen- und Literaturhinweise**

# 1. Grafische Übersicht



# 2. Vorbemerkungen und rechtliche Einstufung

Nach § 2 Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BrSchG) haben die Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Ob die aufgestellten Feuerwehren angemessen leistungsfähig sind, muss jede Gemeinde nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen selbst prüfen. Dabei ist eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde empfehlenswert. Zur Erleichterung der Beurteilung ist durch die Landesfeuerweherschule und eine Arbeitsgruppe ein Muster für einen Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet worden, der den Gemeinden als Angebot eine Hilfestellung für die Planung ihrer Feuerwehr geben soll.

Bei dem Online-Tool zur Feuerwehrbedarfsplanung der Landesfeuerweherschule handelt es sich um ein Modell, das den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Das Ermitteln der Risikoklassen ist bis zu 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwendbar. Dies entspricht dem Schwellenwert zum Einrichten einer Berufsfeuerwehr, deren Planungsgrößen in Teilen anderen Bewertungen unterliegen als denen, die für die Freiwillige Feuerwehr zugrunde liegen.

Ein mit dem Online-Tool erstellter Feuerwehrbedarfsplan kann als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens herangezogen werden. Da es sich um kommunale Selbstverwaltung handelt, kann die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans nicht verpflichtend vorgegeben werden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist ein in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr aufgestellter Feuerwehrbedarfsplan als Hilfsmittel zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr anzusehen. Die Ermittlung der erforderlichen Leistungsfähigkeit ist mit jeder geeigneten Methode möglich.

### **3. Einleitung**

Der Feuerwehrbedarfsplan dient als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen (IM, 2009)

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde (pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde). Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.

Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindeführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Planungsszenario wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein annähernd gleich hoch eingeschätzt wird. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktwerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein:

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte).

Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix (Anlage G2.5) geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr (aber auch in den Ausrückebereichen ihrer Ortsfeuerwehren) mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnimmt. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde bei.

## 4. Detailbeschreibung der Gemeinde

### 4.1. Gebietsbeschreibung

siehe: [www.amt-geest-und-marsch-suedholstein.de/unser-amt-gemeinden/unsere-gemeinden/holm](http://www.amt-geest-und-marsch-suedholstein.de/unser-amt-gemeinden/unsere-gemeinden/holm)

### 4.2. Geografische Lage

Die Ortschaft Holm liegt auf der Geest am Rande der Elbmarsch (Sturmflutgefährdetes Gebiet) und wird durch die viel befahrene Bundesstraße B431 geteilt. Das Naherholungsgebiet mit über 100ha Waldfläche grenzt das Gemeindegebiet zum Stadgebiet Hamburg und Wedel ab. Weitere Waldgebiete erstrecken sich in Richtung Heist (reger Flugbetrieb über dem Gemeindegebiet Holm, ausgehend vom Flugplatz Heist)

### 4.3. Struktur der Gemeinde

Der Ort ist strukturell gut aufgestellt und mit Nahversorgern, Arztpraxen und einer Bank sowie mit verschiedenen Gewerbebetrieben ausgestattet. Diverse Sport- und Freizeitstätten runden das Erscheinungsbild ab. Der überwiegend durch Pendler bewohnte Ort ist umgeben von zwei Landes- und einer Bundesstraße, mehrere Buslinien queren den Ortsmittelpunkt.

### 4.4. Bevölkerung

Die Risikobeschreibung geht davon aus, dass das Risiko in einer Gemeinde grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Die der ermittelten Risikoklasse zugrunde gelegte Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist der **Anlage A1** zu entnehmen. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt aufgrund der Art und Weise der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.

## 4.5. **Bebauung**

Das ehemals landwirtschaftlich geprägte Ortsbild wird durch ansehnliche Wohnbebauungen, merheitlich Einfamilienhäuser abgelöst. Mehrgeschössige Wohnbebauungen sind neuzeitlich dazugekommen. Zwei Gewerbegebiete befinden sich in Holm, eine Erweiterung der Gewerbeflächen ist in Planung. Mehrere Reitanlagen befinden sich im Außenbereich der Gemeinde Holm.

## **4.6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung**

### **4.6.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen**

Schule, Kindergärten und Hotelbetriebe

### **4.6.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen**

trifft nicht zu

### **4.6.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler**

trifft nicht zu

### **4.6.4. Sonstige besondere Objekte**

Gaststätten und Restaurants, Tiefgaragen,

Bootshallen, Landwirtschaftliche Betriebe, Kleingartenanlagen

#### 4.6.5. **Industriebetriebe und -anlagen**

Kraftfahrzeugbetriebe und Tankstellen,  
Tischlereien, Kühlhäuser,  
Hochregallager, metalverarbeitende Betriebe, Messebau

#### 4.6.6. **Besondere Gefahrenobjekte**

Arztpraxen, Apotheke, Photovoltaikanlagen

#### 4.6.7. **Verkehrswege**

allgemein übliche Landes und Bundesstraße, innerörtliche Verkehrswege

#### 4.6.8. **Löschwasserversorgung**

öffentliches Wassernetz

#### 4.6.9. **Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen**

trifft nicht zu

## 5. Gefährdungspotential

### 5.1. Schutzzielbeschreibung

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans. Die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan.

Das Schutzziel ist die Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes. Damit liegt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt und ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

- das Retten von Menschen,
- das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
- Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie (Porsche AG, 1978) beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt ca. dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze ca. siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

Zwar ist die O.R.B.I.T.-Studie in den vergangenen Jahren von verschiedenen Autoren wegen methodischer Mängel in Bezug auf die Hilfsfrist und das Standard-Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ kritisiert worden (Ridder, 2013), (Barth, 2015); jedoch sind bisher zum Thema Hilfsfristen durch aktuelle Forschungsvorhaben noch keine konkreten Alternativen vorgelegt worden. Dies gilt insbesondere für kleine Ortsfeuerwehren, die den Großteil der schleswig-holsteinischen Feuerwehren bilden. Weiterhin haben sich Hilfsfristen und Funktionsstärken in der Praxis als sinnvoll, machbar und verhältnismäßig etabliert (Stein, 2016). Am bestehenden System soll daher vorerst festgehalten werden.



Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

### **5.3. Spezielle Gefährdungsabschätzung**

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

### **5.4. Einsatzübersicht**

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

### **5.5. Risikoklasse**

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt (**Anlage A1**).

## 6. Bemessungswerte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatzerfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

### 6.1. Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand



Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadensereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen.

## 6.2. Sicherheitsbilanz

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückbereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt (IM, 2009). Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückbereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der **Anlage A2** ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Der Status des Ausrückbereichs der Gemeindefeuerwehr Holm durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückbereich mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält die Gemeindefeuerwehr den Status rot.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr mit rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind. Für diese Fälle gibt es Prüfmöglichkeiten, mit welchen Stellschrauben und welchen zu treffenden Maßnahmen aus der Handlungsmatrix (Anlage G2.5) die Defizite ausgeglichen werden können.

## 6.3. Einsatzmittel

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis ca. zwölf Meter bei Bauten bis zum 30. April 2009)), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand.

### **6.3.1 Risikoklasse 1**

In acht Minuten nach Alarmierung sollte mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

### **6.3.2 Risikoklasse 2**

#### **Bis ca. 7,0 m Rettungshöhe oder mit zweitem baulichen Rettungsweg**

In acht Minuten nach Alarmierung sollte mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

#### **Über ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m Rettungshöhe bei fehlendem zweiten baulichen Rettungsweg**

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) mit einer dreiteiligen Schiebleiter und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug kein Löschfahrzeug mit einer dreiteiligen Schiebleiter ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines geeigneten Löschfahrzeuges vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als ca. 7,0 Metern den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll dann mindestens ein LF 10 an der Einsatzstelle eintreffen.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

### **6.3.3 Ab der Risikoklasse 3**

#### **Bis ca. 7,0 Meter Rettungshöhe oder mit zweitem baulichen Rettungsweg**

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

#### **Über ca. 7,0 Meter bis ca. 12,2 Meter Rettungshöhe bei fehlendem zweiten baulichen Rettungsweg**

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) mit einer dreiteiligen Schiebleiter und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug kein Löschfahrzeug mit dreiteiliger Schiebleiter ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines geeigneten Löschfahrzeugs vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als ca. 7,0 Metern den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll dann mindestens ein LF 10 an der Einsatzstelle eintreffen.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

#### **Über ca. 12,2 Meter Rettungshöhe**

In acht Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

## **6.4. Hilfsfrist**

Die innerhalb eines Gemeindegebietes anzustrebende Hilfsfrist für die Feuerwehr in Schleswig-Holstein ist nicht im BrSchG direkt normiert, sondern im Organisationserlass Feuerwehren (Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder, vom 7. Juli 2009 (Amtsbl. Schl.-H. 2009 S. 700) zuletzt geändert durch Erlass des Innenministeriums

vom 10. Juni 2014 - IV 333 – 166.035.0 – (Amtsbl. Schl.-H. 2014 S. 472)) geregelt und beträgt 10 Minuten. Die Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Absetzen des Notrufs und dem Eintreffen/Tätigwerden der Feuerwehr. Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Diese Regelung ist bei allen an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegenen Einsatzorten und normalen Straßenverhältnissen einzuhalten. Von einer gesetzlichen Verankerung im Brandschutzgesetz selbst hatte der Normgeber abgesehen, um das „Ehrenamt Feuerwehr“ nicht in eine Situation zu bringen, dass gegen das Gesetz verstoßen wird, wenn bei einem Einsatz ggf. die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann. Es soll damit aber nicht die Möglichkeit eröffnet werden, bewusst und planerisch von den zeitlichen Vorgaben abzuweichen und die Hilfsfrist „flexibel“ zu handhaben.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

Die Aktionsradien geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in acht (schwarz) oder dreizehn Minuten (grau) erreichbar sind (Anlage A 3.3 Druckansicht Google Maps). Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar. Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, sind in einer besonderen Planung zu erfassen, ggf. gemeindeübergreifend.

## **6.5. Einsatzkräfte**

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brandausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung neun Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können bei einem kritischen Wohnungsbrand ausschließlich die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg durchführen. Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen Angriffstrupps erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter umluftunabhängigem Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktion „Atemschutzgeräteträger“ erfüllen.

Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen sechs weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den sechs weiteren Einsatzkräften müssen ebenfalls vier die Funktion „Atemschutzgeräteträger“ erfüllen (s. 11.3).

## **7. Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren**

siehe 8.0

### **7.1. Ortsfeuerwehr**

siehe 8.0

#### **7.1.1. Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Feuerwehr**

siehe 8.1

#### **7.1.2. Sicherheitsbilanz**

siehe 8.2

#### **7.1.3. Einsatzmittel**

siehe 8.3

#### **7.1.4. Hilfsfrist**

siehe 8.4

#### **7.1.5. Einsatzkräfte**

siehe 8.6

#### **7.1.6. Einsatzübersicht**

trifft nicht zu

#### **7.1.7. Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr**

trifft nicht zu

## 8. Organisation der Gemeindefeuerwehr

Die Feuerwehr Holm hat in der Einsatzabteilung 51 aktive Führungs- und Einsatzkräfte sowie eine Jugendabteilung mit 22 Jugendlichen.

### 8.1. Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr

Die Bewertung einer Gemeindefeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung der Ausrückebereiche. Werden in den Ausrückebereiche nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, erhält die Gemeindefeuerwehr den Ampelstatus rot, und es muss mit Hilfe der Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite auch gemeindeübergreifend möglich sind.

Für die tatsächliche Beurteilung der Sicherheitsbilanz ist zusätzlich die Betrachtung der Bemessungswerte Hilfsfrist, Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, da sich aus dieser Gesamtschau erst die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr abschließend beurteilen lässt

### 8.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und der Summe der in der Gemeindefeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage G2.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

### **8.3. Einsatzmittel**

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

### **8.4. Hilfsfrist**

Die Aktionsradien im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.3** (Druckansicht Google Maps) als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

## 8.5. (entfallen)

## 8.6. Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Für das Bewerten der Stärke der Einsatzabteilung und ihre Verteilung auf die für den kritischen Wohnungsbrand erforderlichen Funktionen ist es notwendig, die Verfügbarkeit der Führungs- und Einsatzkräfte zu bewerten. In der Feuerwehr ist es üblich, dass Führungs- und Einsatzkräfte über die Qualifikation für mehrere Funktionen verfügen. Allerdings ist entscheidend, welche Funktion im Einsatzfall wahrgenommen wird. Die Forderung des Arbeitsmarktes nach Mobilität führt dazu, dass die Verfügbarkeiten einer Löschgruppe (Gruppengleichwert 1) nicht immer gegeben ist. Deshalb wird wochentags in Tages- und Nachtverfügbarkeit unterschieden und organisatorische Maßnahmen durch die AAO geregelt.

## 8.7. Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr

Die Bewertung des Ausrückebereiches ergibt die Risikoklasse 3

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt.

## 9. Ergebnis

Die Gesamtbilanz der Feuerwehr Holm ergibt ein positives Ergebnis. Wenn gleich die Anzahl der aktiven Mitglieder verbessert werden muss bzw. das Durchschnittsalter durch mehr junge Mitglieder ausgeglichen werden sollte. Ein ganzheitliches Konzept zur Mitgliedergewinnung wurde durch die Feuerwehr erstellt und durch Haushaltsmittel der Gemeinde finanziert.

Größere Investitionsdefizite sind nicht auszumachen, eine stetige Modernisierung der Ausrüstung wird im Einklang mit der Gemeindevertretung erbracht.

Die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung des überalterten LF8 (33 Jahre alt) ist von allen Gremien anerkannt.

### 9.1. Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz

trifft nicht zu.

## 10. Rechtliche Grundlagen

Die Verpflichtungen der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens mit den Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe begründen sich in dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren.

Die Gemeinden haben als Träger des Feuerwehrwesens als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie leistungsfähige öffentliche Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Diese Pflichten bestehen nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Bei Verletzung einer der Gemeinde in diesem Aufgabenbereich obliegenden Pflichten durch das schuldhafte Handeln einer oder mehrerer bestimmter Personen, z. B. aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr oder der Gemeinde, haftet die Gemeinde gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB auch direkt gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger, die oder der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet<sup>1</sup>.

Das Nichteinhalten des Mindeststandards kann der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

Um sicher zu stellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, sollte von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei sind neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen (siehe auch Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen (IM, 2009)).

---

<sup>1</sup> Ist seine Behörde in sachlicher und personeller Hinsicht nicht so ausgestattet, dass sie ihren Pflichten Dritten gegenüber (hier: § 2 BrSchG SH) nachkommen kann, so liegt – z. B. bei Nichteinhaltung von Mindeststandards – ein eine Haftung auslösender Organisationsmangel der Behörde auch ohne persönliches Verschulden des Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin vor. Auf mangelnde Zuweisung von Haushaltsmitteln und Personal kann die Behörde sich als Entschuldigungsgrund nicht berufen. Dies entschied der Bundesgerichtshof am 11. Januar 2007 (Az: III ZR 302/05)

## **11. Begriffsbestimmungen**

### **11.1. Anerkannte Regeln der Technik**

Die (allgemein) anerkannten Regeln der Technik sind Technikklauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten (Buss, 2002). In der Europäischen Norm EN 45020 werden die anerkannten Regeln der Technik wie folgt definiert: „1.5 Anerkannte Regel der Technik - technische Festlegung, die von einer Mehrheit repräsentativer Fachleute als Wiedergabe des Standes der Technik angesehen wird.“ (CEN, 2006).

### **11.2. Ausrückebereich**

Der Ausrückebereich ist üblicherweise mit dem Gebiet des Gemeindeteils oder der Gemeinde identisch, für den die Orts- oder Gemeindefeuerwehr aufgestellt wurde. Bei der Planung des Ausrückebereichs ist von einer Hilfsfrist von zehn Minuten (Ausrück- und Anmarschzeit von acht Minuten) auszugehen. Die Risikoklasse ermittelt sich aus der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Risiken im jeweiligen Ausrückebereich.

## 11.3. Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen

### 11.3.1. für den kritischen Wohnungsbrand

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Verteilung der Führungs- und Einsatzkräfte sowie der für den Einsatz unbedingt erforderlichen Funktionen ersichtlich. Ohne Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz ist weder die Menschenrettung noch die Brandbekämpfung möglich.

	<b>(Einsatzleitung)</b>
1. Funktion	<b>Einheitsführung</b> Führen der taktischen Einheit Atemschutzüberwachung
2. Funktion	<b>Maschinist und Fahrer</b> Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	<b>Angriffstrupp</b> Menschenrettung unter Atemschutz über den Treppenraum mit dem 1. Rohr (Eigensicherung)
5. und 6. Funktion	<b>Wassertrupp</b> Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter unter Atemschutz Herstellen der Wasserversorgung Sicherheitstrupp
7. und 8. Funktion	<b>Schlauchtrupp</b> Unterstützen bei der Menschenrettung Verlegen von Schlauchleitungen
9. Funktion	<b>Melder</b> Unterstützen bei der Menschenrettung Betreuen von Personen Übermitteln von Nachrichten Sonderaufgaben

### 11.3.2. für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall

1. Funktion	<b>Einheitsführung</b> Führen der taktischen Einheit
2. Funktion	<b>Maschinist und Fahrer</b> Erstabsichern der Einsatzstelle Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	<b>Angriffstrupp</b> Durchführen lebenserhaltender Sofortmaßnahmen Schaffen eines Erstzuganges
5. und 6. Funktion	<b>Wassertrupp</b> Sichern der Einsatzstelle gegen Gefahren Sicherstellen des zwei (drei)fachen Brandschutzes
7. und 8. Funktion	<b>Schlauchtrupp</b> Einrichten Geräteablageplatz und Gerätebereitstellen
9. Funktion	<b>Melder</b> Betreuen der verletzten Person Übermitteln von Meldungen Sonderaufgaben

#### 11.4. Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung

Qualitätskriterium ist, innerhalb welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit welcher Funktionsstärke und welchen Einsatzmitteln am Einsatzort eintrifft.

Der Träger des Feuerwehrwesens dokumentiert gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit der Festlegung der Bemessungswerte im Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

#### 11.5. Bewertung der Technischen Hilfe

Vergleichbar dem kritischen Wohnungsbrand als Standardbrand wird als Standard für die Technische Hilfe ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person und austretenden Betriebs- und Kraftstoffen angenommen. Als Annahme gilt, dass die Standard-Anforderungen für Einsätze zur Technischen Hilfe dann erfüllbar sind, wenn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz ausreichend ist. Dies schließt nicht aus, dass in Gemeinden Risikopotentiale vorhanden sind, die eine besondere Bewertung der Technischen Hilfe erfordern. Dabei bedarf die Bewertung, inwieweit es sich bei der Technischen Hilfe tatsächlich um zeitkritische Einsätze handelt, einer besonderen Beachtung.

## **11.6. Einsatzbereich**

Nach § 21 Abs. 4 BrSchG können den gemeindlichen Feuerwehren durch die Aufsichtsbehörden zusätzliche Einsatzbereiche zugewiesen werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in diesem Einsatzbereich durch die zuständige Feuerwehr nicht hinreichend gewährleistet ist oder solche nicht vorhanden sind. Damit erweitert sich das Einsatzgebiet oder der Ausrückbereich entsprechend.

## **11.7. Einsatzgebiet**

Nach § 29 LVwG beschränkt sich die Zuständigkeit einer Behörde auf den räumlichen Wirkungsbereich oder auf die ihnen zugewiesenen Teile des räumlichen Wirkungsbereiches ihrer Träger. Diesen Grundsatz greift das BrSchG auf. Die Feuerwehr hat ihre Aufgaben in ihrem Einsatzgebiet wahrzunehmen (§ 6 Abs. 1 BrSchG, § 1 Abs. 1 der Mustersatzung für eine Gemeindefeuerwehr ohne oder mit Ortswehren). Das Einsatzgebiet der öffentlichen Feuerwehren (BF, FF, PF) ist mit dem Gebiet der Gemeinde (§ 5 GO) identisch (Mücke, 2008).

Auch für Ortswehren in Gemeindeteilen, die nach § 8 Abs. 2 BrSchG aufgestellt werden und zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden, ist das Einsatzgebiet das gesamte Gemeindegebiet. In diesem Gebiet leisten die Ortswehren keine gemeindeübergreifende Hilfe nach § 21 BrSchG.

## **11.8. Fachliche Verantwortlichkeit**

Die Ermittlung der Hilfsfrist und die Festlegung der Funktionsstärken ist das Ergebnis wissenschaftlicher, medizinischer und feuerwehrtaktischer Annahmen. Einer erfolgreichen Menschenrettung liegt zugrunde, dass die Erträglichkeitsgrenze eines Menschen im Brandrauch 13 Minuten und die Reanimationsgrenze 17 Minuten beträgt. Nach 18 bis 20 Minuten besteht die Gefahr einer Rauchdurchzündung. Diese Zeiten bestimmen die Dauer der Hilfsfrist.

Für die organisatorische, technische und personelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Wehrführung der Feuerwehr verantwortlich. Das Erstellen des Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet die Wehrführung zu einer organisatorischen und fachlichen Sorgfaltspflicht. Fehler in der Feuerwehrbedarfsplanung haben unmittelbare Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und deren Gestaltung durch den Träger des Feuerwehrwesens.

## **11.9. Hilfsfrist**

Vom Entstehen über das Entdecken bis zum Tätig werden der Feuerwehr gibt es einen allgemein anerkannten Zeitablauf, der aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren lediglich Anhaltswerte darstellt. Im Ergebnis stellt die Hilfsfrist eine anerkannte Regel der Technik dar, die einzuhalten ist.

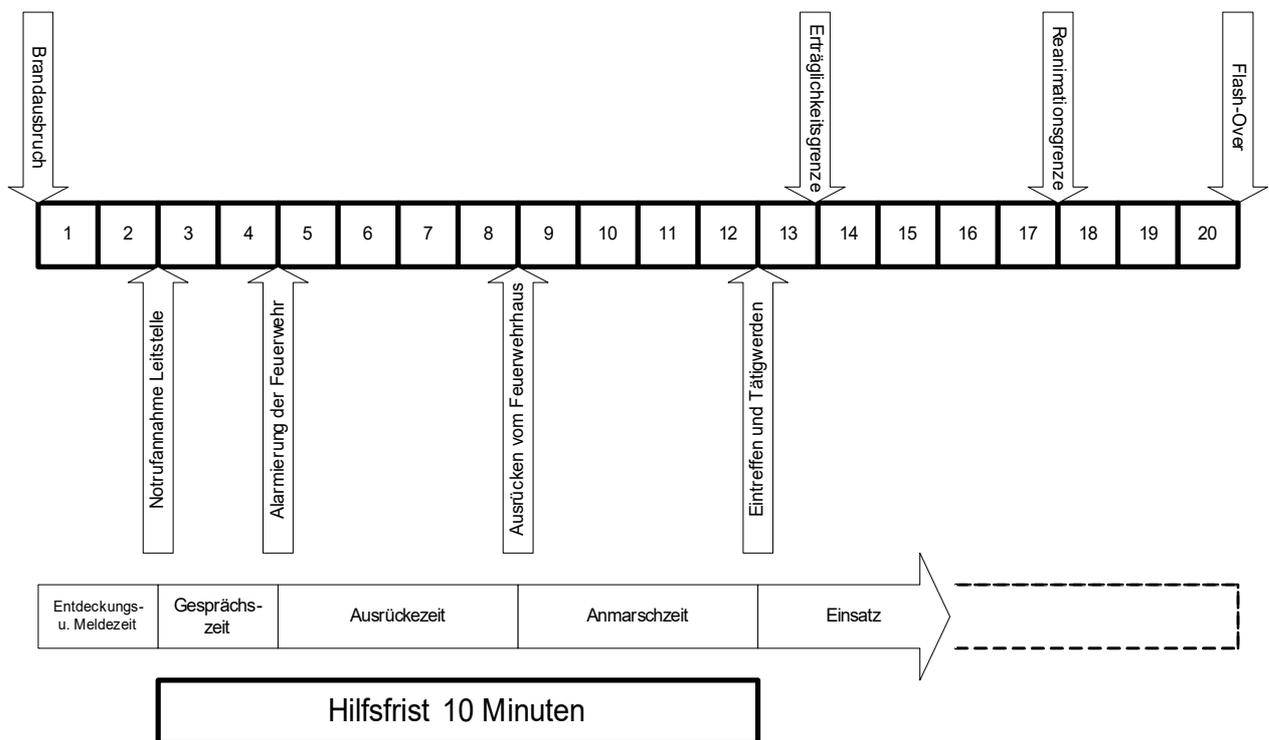
### **11.10. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung**

Aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich die Anforderungen, die aus dem vorhandenen Risikopotential in der Gemeinde an die Feuerwehr gestellt werden. Aus der Gegenüberstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergibt sich die Sicherheitsbilanz, die im Idealfall den Anforderungen entspricht und somit ausgeglichen wäre. Die Feuerwehrbedarfsplanung eröffnet der Gemeinde und ihrer Gemeindeführung aber auch einen gewissen Gestaltungsspielraum, die Sicherheitsbilanz zu gestalten und damit zu beeinflussen. Ist die Sicherheitsbilanz auch bei ausgeschöpftem Gestaltungsspielraum nicht ausgeglichen, ist es Aufgabe der Gemeindeführung, den Träger der Feuerwehr auf das Sicherheitsdefizit aufmerksam zu machen, damit der Träger des Feuerwehrwesens durch entsprechende Entscheidungen die Leistungsfähigkeit herstellen kann.

## 11.11. Politische Verantwortlichkeit

Das Festlegen des Schutzziels ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwehrwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist eingehalten werden soll.

## 11.12. Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung



Eintreffzeit = Ausrückezeit + Anmarschzeit = von der Feuerwehr beeinflussbare Zeit = 8 min

## **12. Rechtsgrundlagen**

### **12.1. Gesetze**

Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) zuletzt geändert durch LVO vom 06. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 552)

Rettungsdienstgesetz (RDG) vom 28. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 256)

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2016 (GVOBl. Schl.-H. S.796)

Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2350)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfallverordnung)

Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 369)

Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (Brandschauverordnung - BrVSchauVO) vom 04. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. II, Gl.Nr. 2131-2-5) zuletzt geändert durch LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96)

### **12.2. Verordnungen (Auswahl)**

Landesverordnung über Feuerungsanlagen (Feuerungsanlagenverordnung - FeuVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 865), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S.377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstättenverordnung - VkVO) vom 8. Oktober 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 681), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 379)

Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstes (DVO-RDG) vom 22. Oktober 2013

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 873), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO -) vom 14. Oktober 2009 GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 2130-9-18, zuletzt geändert durch LVO vom 14. Mai 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 106)

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulbauRichtlinie - SchulbauR), vom 18. August 2010 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 36 vom 06.09.2010 S. 641)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 11. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 245)

Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung) vom 13. Juli 2010 (GVOBl. 2010, 522)

Richtlinie über Anlagen, Bau, Betrieb und Einrichtung von Krankenhäusern (Krankenhausrichtlinie - KHR), in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 25. Januar 1996 (St.Anz. Hessen 1996 Nr. 9 S. 704)

Standardprogramm für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein - Februar 2007

Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (Hochhausrichtlinie – HHR) vom 17. August 2011 (Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 591), zuletzt geändert am 22. August 2016

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung entsprechend Technische Regel W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vom Februar 2008

Fahrerlaubnisverordnung, Anlage 5: Eignungsuntersuchung für Bewerber, aus: verkehrsportal.de, Grunert + Tjardes Verkehrsportal.de GbR, Berlin, Februar 2008

## 12.3. Feuerwehrdienstvorschriften

<b>FwDV 1</b>	Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
<b>FwDV 2</b>	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
<b>FwDV 3</b>	Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
<b>FwDV 7</b>	Atemschutz
<b>FwDV 8</b>	Tauchen
<b>FwDV 10</b>	Tragbare Leitern
<b>FwDV 100</b>	Führung und Leitung im Einsatz
<b>FwDV 500</b>	Einheiten im ABC-Einsatz
<b>FwDV 810.3</b>	Sprechfunkdienst

**Empfehlungen der AGBF** (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)<sup>2</sup> für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015

**Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg** „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, Arbeitskreis Feuerwehr in der Zukunft, 1997/1999

**Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg** „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag, Januar 2008

**vfdb-Richtlinie 05/01** „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“, Januar 2007

**Deutsche Norm DIN 14095** „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Mai 2007

**Deutsche Norm DIN V 14011** „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Juni 2010

---

<sup>2</sup> Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und das Beratungsgremium des Städtetages im Bund und in den Ländern.

## 13. Quellen- und Literaturhinweise

**Barth, Uli, [Hrsg.]. 2015.** Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierung (TIBRO); TIBRO-Information 0 - 300. Wuppertal : s.n., 2015.

**Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.). 2015.** Die Entwicklung des Haushaltsrechts: Das System der öffentlichen Haushalte. PDF-Dokument S. 20–21. [Online] 2015. [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de).

**Buss, Harald. 2002.** *Der Sachverständige für Schäden an Gebäuden. S. 108.* Stuttgart : Fraunhofer IRB Verlag, 2002.

**CEN. 2006.** *DIN EN 45020:2006 – Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten – Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2:2004); dreisprachige Fassung EN 45020. 2006.*

**Fischer, Ralf. 2011.** Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung. [Online] 2011. <http://www.feuerwehr-warburg.de/download/schutzziel.pdf>.

**Gemeinde Handewitt. 2006.** Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Handewitt. 2006.

**Hagebölling, Dirk. 2003.** Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations Research. [Hrsg.] Vds – Schadensverhütung. 2003.

**Hansestadt Lübeck. 2001.** Feuerwehrbedarfsplan. 2001.

**IM, (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein). 2009.** Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder (Organisationserlass Feuerwehren - OrgFw). *Erlass IV 333 - 166.035.0 vom 07.07.2009, gültig bis 31.07.2019, Amtsbl. SH 2009, 700.* 2009.

**Landesfeuerwehrverband Hessen. 2005.** Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden. [Online] 03 2005. [www.mtk112.de/downloads/LFV](http://www.mtk112.de/downloads/LFV).

**Lülf, Uwe. 2006.** Feuerwehrbedarfsplanung, Praxis Tipps auf der Basis der Erfahrung von 75 Projekten (2000 bis 2006). [Online] 2006. [http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian\\_RINKE\\_FWBP.pdf](http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian_RINKE_FWBP.pdf).

**Mücke, Karl Heinz. 2008.** Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar. Wiesbaden : Kommunal- und Schulverlag, 2008.

**N.N. 2006.** Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr: Bedarfsplanungen der Führungsstrukturen. *FFZ Feuerwehr Fachzeitschrift.* 2006, Bd. 10 und 11, S. 560 ff.

**Porsche AG. 1978.** Feuerwehrsysteem – O.R.B.I.T. *Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Forschungsbericht KT 7612.* 1978.

**Ridder, Adrian. 2013.** Methodische Ansätze zur datenbasiert-analytischen Risikobeurteilung zur strategischen Planung von Feuerwehren. [Hrsg.] Hochschule Magdeburg-Stendal und Otto-von-Guerike-Universität Magdeburg. [Tagungsband]. Magdeburg : s.n., 2013.

**Schröder, Hermann. 2008.** Neue Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden-Württemberg. *BrandSchutz, Deutsche Feuerwehrzeitung.* 2008, 3, S. 184 ff.

**Stadt Brunsbüttel. 2004.** Brandschutzbedarfsplan der Stadt Brunsbüttel. 2004.

**Stadt Flensburg. 2004.** Brandschutzbedarfsplan der Stadt Flensburg. 2004.

**Stein, Jochen. 2016.** Qualitätskriterien für die Feuerwehrbedarfsplanung in Städten. *Brandschutz.* 2016, Bd. 7, S. 525 ff.

**Wikipedia. 2011.** [Online] Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, 2011. <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>.

## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1060/2023/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 14.09.2023
Bearbeiter: Feber	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm Gemeindevertretung Holm	14.09.2023	öffentlich öffentlich

### Beteiligung zur Aufstellung der neuen Regionalpläne

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt aktuell die Regionalpläne des Landes neu auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bis zum 09.11.2023 über das Landesplanungsportal BOB.SH, wo die Planungsunterlagen eingesehen werden können:

<https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail>

Alle Gemeinden des Amtes liegen im Planungsraum III, dieser umfasst den kompletten schleswig-holsteinischen Bereich der Hamburger Metropolregion. Die Gemeinde können eine Stellungnahme zu den neuen Plänen abgeben, damit die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde berücksichtigt werden und zukünftigen Planungen der Gemeinde nicht entgegenstehen.

Zu beachten ist, dass es in den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächigen Einzelhandel geht, die im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

In den Regionalplänen wird zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) unterschieden. Ziele sind zwingend zu beachten und bieten keinerlei Abwägungsspielraum, sie sind häufig an der Formulierung „Vorranggebiete“ zu erkennen. Grundsätze sind etwas weicher, diese sind zu beachten, sind jedoch auch einer Abwägung zugänglich. Bei Grundsätzen findet sich häufig die Formulierung „Vorbehaltsgebiete“.

Das Gemeindegebiet ist liegt im Ordnungsraum Hamburg (Kapitel 1, 2 G, Seite 28 + Begründung S. 30/31) und außerhalb der Siedlungsachsen. „Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben“.

Im östlichen Bereich der Gemeinde Holm ist ein Vorranggebiet für den Naturschutz

festgelegt (Kapitel 2.1, Seite 34 - 36). In diesem Bereich findet sich das Naturschutzgebiet Holmer Sandberge. Die gesamte Gemeinde ist ein Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung (Kapitel 2.7, 3 G Seite 56, + Begründung 61/62).

Die Gemeinde Holm ist von regionalen Grünstreifen umgeben (**Kapitel 2.2**, Seite 36 - 38).

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung Holm beschließt eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes abzugeben. Darin soll auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

---

Uwe Hüttner